



# ENAR Schattenbericht 2003

# Deutschland

Verfasst von:  
Dr. Andreas Hieronymus, Meena Moses und Ines Fögen

Dieser Report wird durch die Europäische Kommission, GD Beschäftigung und Soziales finanziert

ENAR übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der gelieferten Informationen. Haftungsansprüche, die infolge von Schäden geltend gemacht werden, die durch die Nutzung der gelieferten Informationen, hierin eingenommen unvollständige oder unrichtige Informationen, entstanden sind, werden daher zurückgewiesen.

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Das Problem der Quellenlage und der Datenerhebung	4
1.1 Hindernisse auf Seiten der Betroffenen	5
1.2 Hindernisse auf Seiten zivilgesellschaftlicher Initiativen	6
1.3 Versäumnisse staatlicher Behörden	6
1.4 Die im Bericht verwendeten Quellengrundlagen	8
2. Beschreibung der von Rassismus betroffenen Gruppen entsprechend ihres Zugangs zur Staatsbürgerschaft	9
2.1 Papierlose Migrant*innen	9
2.2 Asylbewerber und Flüchtlinge	10
2.3 EU-Bürger oder Drittstaatler mit anderem legalen Status	10
2.3.1 Anwesenheitsdauer eingewanderter Minderheiten	11
2.3.2 In Deutschland geborene Einwanderer der zweiten und dritten Generation	12
2.4 Deutsche Staatsbürger	12
2.4.1 Vorbemerkung	12
2.4.2 Neue Minderheiten durch Einbürgerungen	12
2.4.3 Afro-Deutsche	13
2.4.4 Deutsche aus den ehemaligen Warschauer Vertragsstaaten	13
2.4.5 Nationale Minderheiten	15
1. Sinti und Roma	15
2. Die Dänen, die Sorben und die Friesen	16
2.4.6 Religiöse Minderheiten	16
1. Allgemeine Bemerkung	16
2. Muslime	16
3. Orthodoxe Christen	17
4. Juden	17
5. Buddhisten	17
6. Hindus	17
3 Spezifische Bereiche	18
3.1 Vorbemerkung zur Antidiskriminierungsgesetzgebung	18
3.2 Das Einwanderungsgesetz	18
3.3 Institutioneller Rassismus	19
3.3.1 Tote an den EU-Außengrenzen	19
3.3.2 Abschiebung und Abschiebehaft	20
1. Abschiebep Praxis deutscher Ausländerbehörden	20
2. Suizid/Suizidversuche bei Abschiebungen und in Abschiebehaft	21
3. Übergriffen durch die Polizei, den Bundesgrenzschutz, Justizbedienstete und private Sicherheitsdienste	21
3.3.4 Kontrolle, Ausschluss, Bedrohung	22
1. Verletzung der Privatsphäre	22
2. Ausschluss aus der medizinischen Versorgung	23
3.3.5 Einschränkung der Bewegungsfreiheit – Residenzpflicht	23
3.3.6 Diskriminierung und Misshandlungen in der Bundeswehr	24
3.3.7 Selektionsmechanismen des deutschen Schul- und Ausbildungssystems	25
1. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	25

2. Ausschluss aus zukunftsfähiger Ausbildung	26
3.4 Wirtschaftliche Diskriminierung	26
3.4.1 Die deutsche Green Card	27
3.4.2 Der Warenmarkt	28
3.4.3 Der Arbeitsmarkt	28
3.4.4 Der Wohnungsmarkt	29
3.5 Alltagsrassismus und Mehrfachdiskriminierung	30
3.5.1 Antisemitismus	31
3.5.2 Antiziganismus	32
3.5.3 Islamophobie	32
3.5.4 Homophobie und Gewalt gegen Schwule, Lesben und Intersexuelle	34
3.5.5 'Leitkultur'	35
1. Das Kopftuch-Urteil	35
2. Ethnisierung von Kriminalität in den Medien	37
3.5.6 Rechtsradikalismus	37
4. Die Wahrnehmung des Rassismus und der rassistischen Gewalt durch die Betroffenen	39
4.1 NAP Durban-Follow-Up: Ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus für Deutschland in Konsultation mit den Betroffenenengruppen	39
4.2 Betroffene in Chatrooms (Green Card-Inhaber)	39
4.3 Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation fordern ein Recht auf Legalisierung	40
5. Informationen zu Dienstleistungen für von Rassismus Betroffene	41
5.1 Informelles Netzwerk zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthalt	41
5.2 ISD - Initiative schwarzer Menschen in Deutschland	41
5.3 MILES - Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule	41
5.4 LesMigraS - Vernetzung von lesbischen Migrantinnen, schwarzen Lesben, Lesben und Migrantinnen	42
5.5 <a href="http://www.multikulti1.de">www.multikulti1.de</a>	42
5.6 Leben ohne Rassismus - Antidiskriminierungsgesetz jetzt!	42
6. Schussbemerkung	43
Anhang	44

## 1. Einleitung: Das Problem der Quellenlage und der Datenerhebung

Nachdem das iMiR<sup>1</sup> im Schattenbericht für die Jahre 2001 und 2002 den Schwerpunkt auf die Struktur des Berichts und seiner Vergleichbarkeit zu anderen Länderberichten gelegt hat, steht in diesem Jahr die Problematik der Datenerhebung und der Dokumentation von Diskriminierungsfällen im Mittelpunkt. An der grundsätzlichen Aussage, dass es zwar eine Vielzahl von Quellen, die über die Situation der verschiedenen von Rassismus betroffenen Gruppen in Deutschland berichten, gibt, diese aber in ihrer Qualität und Zuverlässigkeit sehr stark variieren, muss auch für das Jahr 2003 festgehalten werden. Der Zugang zu verlässlichen Quellen bleibt deshalb weiterhin schwierig. Es gibt auch weiterhin keine öffentlich zugängliche Datenbanken zur Dokumentation von Diskriminierungsfällen in denen konkrete (historische wie aktuelle) Alltagserfahrungen zur Analyse rassistischer Diskriminierung herangezogen werden können und, von dem der Datenerhebungsprozess seinen Ausgang nimmt. So macht inzwischen auch den Statistikern die starke Zunahme von Einbürgerungen zu schaffen, da sie bedeutsame Unterschiede in der Datenbasis hervorruft. In dem Aufsatz 'Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz<sup>2</sup>', kommen die Autoren zu dem Schluss, dass auf Ausländerstatistiken beruhende Betrachtungen zu unnötig pessimistischen Einschätzungen führen.

Die am Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld arbeitenden Wissenschaftler haben Unterschiede zwischen Ausländern und Eingebürgerten in Umfragedatensätzen quantifiziert. Darauf basierend stellen sie die Verwendung der juristischen Kategorie des Ausländers in der amtlichen deutschen Statistik und in sozialwissenschaftlichen Darstellungen des Zuwanderungs- und Integrationsgeschehens in Frage. Den Autoren zufolge führen juristische, aber auch administrative Bestimmungsgründe der Einbürgerungspraxis zu "unbekannten Selektivitätseffekten" im Übergang zwischen den Personenkreisen der Ausländer und Zuwanderern. Dadurch erscheine die Bedeutung der Staatsangehörigkeit für sozialwissenschaftliche Betrachtungen zusehends unklar. Anhand zweier Stichproben zeigt der Beitrag, dass eingebürgerte Zuwanderer eine wesentlich günstigere "sozioökonomische Platzierung" aufweisen als Ausländer derselben Herkunft. Vor diesem Hintergrund wird der Schluss gezogen, dass jede Berichterstattung über den Stand der Integration von Zuwanderern in die vertikalen Strukturen der Aufnahmegesellschaft ein übermäßig pessimistisches Bild zeichnet, wenn sie nur Daten über Ausländer benutzt, da sie die unter Bildungs-, Beschäftigungs- und Einkommensaspekten erfolgreichsten Zuwanderer buchstäblich in der deutschen Bevölkerung versteckt. Daher fordern die Autoren eine angemessene Berücksichtigung Eingebürgerter in Erhebungsinstrumenten und Stichprobenverfahren<sup>3</sup>.

Es gibt auch zahlreiche Hindernisse auf Seiten der Betroffenen und auf Seiten zivilgesellschaftlicher Initiativen und langandauernde

---

<sup>1</sup> Institut für Migrations- und Rassismusforschung

<sup>2</sup> erschienen in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 55/2003, S. 278-298

<sup>3</sup> <http://www.isoplan.de/aid/2003-2/statistik.htm>

Versäumnisse auf Seiten der staatlichen Behörden, die zum Beispiel auch zu einer sehr lückenhaften Dokumentation von Diskriminierungsfällen und Übergriffen auf Migranten, Flüchtlinge und Deutschen mit Migrationshintergrund durch die Polizei führt.

### 1.1 Hindernisse auf Seiten der Betroffenen

In ihrer Dokumentation<sup>4</sup> weist **AKTIONCOURAGE** darauf hin, dass die siebzig von ihnen dokumentierten Fälle von Übergriffen nur die Spitze des Eisbergs zeigen<sup>5</sup>. Das große Dunkelfeld muss laut **AKTIONCOURAGE** auf folgende Sachverhalte zurückgeführt werden:

- § Betroffenen Migranten fehlt Information über entsprechende Hilfeinrichtungen
- § Migranten nehmen Diskriminierungen und Übergriffe als „normalen“ Alltag wahr, den sie ertragen und ertragen müssen
- § Migranten befürchten bei Bekanntgabe der erlittenen Übergriffe zusätzliche persönliche Beeinträchtigungen, z.B. durch juristische Folgen oder Verlust des Arbeitsplatzes, Flüchtlinge im Asylverfahren und papierlose Menschen befürchten besonders mit auf die Publikation folgenden Abschiebungen
- § Betroffene möchten diesen Vorfall möglichst schnell vergessen<sup>6</sup>

Auch amnesty international identifiziert in seinem Bericht<sup>7</sup> vielzählige Faktoren, die

„...dazu beitragen, dass Misshandlungsoffer es unterlassen, Anzeige zu erstatten, und somit das ganze Ausmaß des Problems verborgen bleibt.“

- § Weil nur geringe Chancen auf eine Strafverfolgung von Polizisten bestehen
- § Weil Verfahren kostenaufwendig und von langwierigen Verzögerungen gekennzeichnet sind
- § Weil Gerichte der Tat unangemessen erscheinende Strafen verhängen
- § Weil Zweifel an der Unabhängigkeit der Ermittlungsbehörden besteht
- § Weil ausländische Staatsbürger womöglich nicht um ihr Recht auf Anzeigenerstattung wg. Misshandlung wissen bzw. Anwendung von Gewalt seitens der Polizei einen Verstoß gegen ihr Rechte darstellt
- § Weil ausländische Staatsbürger evtl. nicht wissen, wie sie vorzugehen haben, wenn sie Beschwerde einlegen möchten<sup>8</sup>

---

4 **AKTIONCOURAGE**: „Polizeiübergriffe auf Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland 2000 – 2003“ Bonn/ Berlin, Dezember 2003

5 Ebd., S. 5

6 Ebd., S. 6

7 amnesty international: „Erneut im Fokus – Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland“, Januar 2004

8 Ebd., S. 16

## 1.2 Hindernisse auf Seiten zivilgesellschaftlicher Initiativen

Im weiteren sind zu geringe personelle Ressourcen und mangelnde Vernetzung von Antidiskriminierungsinitiativen sowie fehlende Verfahren und Standards für Dokumentation ein zentrales Hindernis für eine systematische Dokumentation von Diskriminierungen, auch dieses wird in der Dokumentation von **AKTIONCOURAGE** dargelegt:

„...zu Beginn der Recherche (wurden)...in den Bundesländern alle bekannten bzw. erreichbaren Initiativen im Bereich der Antidiskriminierungs- und Antirassismusgruppen, Flüchtlingsinitiativen, kirchliche Gruppen, Anwaltsorganisationen etc. angefragt und um Unterstützung in Form von Fallmeldungen gebeten. Das Ergebnis war verwirrend. Während sich einige der Angesprochenen auch nach mehrfacher Rückfrage bis zum Redaktionsschluss ... noch nicht gemeldet haben, gingen – wenn auch in geringem Umfang – Rückmeldungen von kleineren Initiativen ein, von deren Existenz bis zu diesem Zeitpunkt nichts bekannt war.“<sup>9</sup>

## 1.3 Versäumnisse staatlicher Behörden

Auf Seiten des Staates fehlt es völlig an gewissenhafter systematischer Dokumentation. Daher stellt **AKTIONCOURAGE** im Anschluss an die Dokumentation neben sieben weiteren Forderungen die auch von Bürgerrechtsbewegungen seit Jahren gestellte und bis dato von der Bundes- und den Länderregierungen nicht eingelöste Forderung nach Einrichtung von unabhängigen Beschwerde- und Vermittlungsinstanzen in Form von „Polizeibeauftragten“ als neutrale Ansprechstelle für Bürger/ Bürgerinnen und Polizisten/Polizistinnen<sup>10</sup>.

Amnesty international hat die deutschen Behörden bereits 1995 und 1997 aufgerufen,

„umfassende Statistiken über Misshandlungsbeschwerden gegen Polizeibeamte zu führen und öffentlich zugänglich zu machen. 2004 muss amnesty international feststellen, dass „acht Jahre verstrichen (sind), ohne dass nach Kenntnis der Organisation die angesprochenen Behörden ... Daten gesammelt oder gar vergleichende Statistiken erstellt hätten“.<sup>11</sup>

Offizielle Informationen sind aus den jährlichen Kriminalitätsstatistiken der Bundesländer und durch parlamentarische Anfragen in den Länderparlamenten und dem Bundestag erhältlich, erlauben so amnesty international, jedoch keine vergleichende Analyse oder bundesweite Bewertung der Problematik<sup>12</sup>.

„Die Rückschlüsse, die sich aus der Bewertung parlamentarischer Anfragen ziehen lassen, wurden von einer mit der Thematik befassten Redakteurin wie folgt

---

<sup>9</sup> **AKTIONCOURAGE**, 2003, S. 6

<sup>10</sup> Ebd., S. 63

<sup>11</sup> amnesty international, 2004, S. 13

<sup>12</sup> Ebd., S.14

beschrieben: Das Bild das sich daraus ergibt, ist ein Mosaik mit vielen Löchern und unterschiedlichsten Einzelteilen, die untereinander kaum vergleichbar sind.“<sup>13</sup>

Auf die Anfrage von amnesty international im Sommer 2002 zu Statistiken über Beschwerden gegen Polizeibeamte wg. Misshandlungen reagierte ein Bundesland gar nicht

„neun weitere Länder teilten mit, die erbetenen Informationen nicht zu erheben (...) auch das Bundesinnenministerium führt keine Statistiken“<sup>14</sup>

Amnesty international kommt deswegen zu folgenden Schlüssen:

„Aufgrund der geschilderten statistischen und Informationsdefizite bleibt es ein schwieriges Unterfangen, offizielle Angaben über polizeiliche Misshandlungen zuverlässig zu bewerten.“<sup>15</sup>

„Aus bereits dargelegten Gründen geht von offiziellen Statistiken über Misshandlungen eine nur sehr geringe Aussagekraft aus ... Von daher kann über das wahre Ausmaß polizeilicher Misshandlungen keine Aussage getroffen werden.“<sup>16</sup>

Eine unabhängige nationale Institution sollte neben der Untersuchung aller Fälle von Misshandlungen durch Polizeibeamte

„auch bei der Erhebung von Informationen und Statistiken ... eine wichtige Rolle einnehmen, um zu gewährleisten, dass ein zutreffendes Bild von der Menschenrechtssituation im Land entsteht.“<sup>17</sup>

Die Europäische Kommission bemängelt die fehlende Unparteilichkeit von Ermittlungen und empfiehlt wegen der großen Diskrepanz zwischen der Zahl bekannt gewordener Vorwürfe über Misshandlungen und der Zahl der gegen Polizisten im Jahr 2001 verhängten Strafurteile

„ein unabhängiges Gremium mit der Aufgabe zu betrauen, alle Fälle von Misshandlungen durch Polizeibeamte zu untersuchen, insbesondere solche an Angehörigen von Minderheiten“<sup>18</sup>

Amnesty international kritisiert abschließend,

- § dass Misshandlungsoffer vielfach einen mühseligen und langwierigen Kampf ausfechten müssen, bevor die von ihnen beschuldigten Polizisten vor Gericht gebracht werden
- § dass der Misshandlung schuldig gesprochenen Polizisten bisweilen Strafen erhielten, die in keinem Verhältnis zur Schwere der Tat standen

---

13 Ebd., S. 15

14 Ebd., S.14

15 Ebd., S.15

16 Ebd., S. 87

17 Ebd., S.84

18 Ebd., S.84

- § dass die Staatsanwaltschaft Beschwerden über polizeiliche Misshandlungen oftmals gar nicht an die Gerichte weiterleiten
- § dass Misshandlungsoffer die Beschwerde gegen die Polizei eingereicht haben, sich polizeilicher Gegenanzeigen erwehren müssen<sup>19</sup>

Eine angemessene Datengrundlage für die Beschreibung der Entwicklung der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fehlt ebenso und setzt eine Bildungsberichterstattung voraus, die Merkmale des Migrationsstatus wie Sprachpraxis, Dauer und Zeiträume ihres Lebens in der BRD oder anderswo erfassen und entsprechend der Praxis der PISA-Studie eine Ausdifferenzierung nach ethnischer, sozialer und familiärer Herkunft der Kinder und Jugendlichen vornimmt.<sup>20</sup> In der öffentlichen Bildungsstatistik wird die Zugehörigkeit zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund nicht erhoben, diejenigen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben und Spätaussiedler werden nicht erfasst. Vor dem Hintergrund der Relevanz des Migrationshintergrundes für den Verlauf der Bildungsbiographie wird empfohlen mittelfristig an der Gewinnung eines Indikators zu arbeiten, der die Migrationsgeschichte dauerhaft differenzierter darstellt.<sup>21</sup>

#### 1.4 Die im Bericht verwendeten Quellengrundlagen

Wir haben dieses Problem für diesen Bericht wieder dadurch gelöst, dass wir uns eine große Auswahl an Informationen angesehen, das Internet als wichtigste Quelle genutzt und Telefoninterviews mit Basisorganisationen durchgeführt haben. In den betroffenen Bereichen nutzten wir individuelle Fälle, die in Zeitungen, Broschüren und Internetarchiven veröffentlicht wurden. Grundlage der statistischen Auswertung bildet die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes<sup>22</sup> und eigene Berechnungen. Diese Statistiken wurden zwar im Jahr 2003 aktualisiert, der Datenbestand selbst bezog sich aber zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts auf das Jahr 2002.

Im Jahr 2002 bewohnten 82 536 700 Menschen Deutschland, davon waren 40 344 900 männlich (48,88%) und 42 191 800 weiblich (51,12%). 91,1% davon sind als 'Deutsche' erfasst, 8,9% als 'Ausländer'. Im Vergleich zu 2001 sind die Zahlen relativ stabil geblieben. Statistische Informationen zur genaueren Beschreibung der von Rassismus betroffenen Gruppen und deren verschiedener Herkunft ist weiterhin schwierig, da die Kategorie 'Deutsche' statistisch 'ethnisch' verstanden wird. Deutscher zu werden bedeutet, dass Individuen ihre Herkunft verlieren und unter die Kategorie 'ethnischer Deutscher' subsumiert zu werden.

---

<sup>19</sup> Ebd., S. 89

<sup>20</sup> Gogolin, Neumann, Roth: Gutachten „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ im Auftrag der BLK, 2003, S.1/2

<sup>21</sup> van Ackeren, Hovestadt: Indikatorisierung der ‚Forum Bildung‘-Empfehlungen, 2003, S.91

<sup>22</sup> Alle Daten des Statistischen Bundesamt Deutschland lassen sich unter <http://www.destatis.de> finden

## 2. Beschreibung der von Rassismus betroffenen Gruppen entsprechend ihres Zugangs zur Staatsbürgerschaft

Diese alles bestimmende Dichotomie zwischen 'Deutschen' und 'Ausländern' ist kennzeichnend für den Unterschied zwischen der vollen Staatsbürgerschaft der 'Deutschen' und dem komplexen System von Aufenthaltspapieren, die die 'Ausländer' in Gruppen mit verschiedenen Privilegien und abgestuftem Zugang zum institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen System der Bundesrepublik Deutschland aufteilt. Wir sehen Menschen, die für Deutschland keine gültigen Ausweispapiere (papierlose Migranten) besitzen als die verletzlichste Gruppe an, da sie sich außerhalb des legalen Rahmens befinden. Asylbewerber und Flüchtlinge haben einen legalen Status, der ihnen einen gewissen Schutz gewährleistet, auch wenn er praktisch von einigen Behörden verweigert wird. Dieser legale Status verbessert sich für Angehörige aus so genannten Drittstaaten und EU-Bürger. Deutsche Bürger haben die volle Staatsbürgerschaft, die sie aber nicht vor rassistischen Erfahrungen schützt, wenn sie Angehörige einer Opfergruppe sind. In der Statistik des Bundesamtes für Statistik<sup>23</sup> vom 2. April 2003 zeigt sich ein Rückgang derjenigen 'Ausländer' die unter keiner Form der aufgeführten Aufenthalte<sup>24</sup> statistisch erfasst sind von 15,2% im Jahr 2001 auf 14,05% im Jahr 2003. Das sind 1.030.553 Personen im Jahr 2003. Alle anderen teilen sich die folgenden Formen von Aufenthaltserlaubnis:

- § befristete Aufenthaltserlaubnis (2001:27,1%, 2003:22.47%),
- § unbefristete Aufenthaltserlaubnis (2001:32.46%, 2003:27.22%),
- § Aufenthaltsberechtigung (2001: nicht berechnet, 2003:10.67%),
- § Aufenthaltsbewilligung (2001:4.61%, 2003:4.43%),
- § Aufenthaltsbefugnis (2001:3,99%, 2003:3.6%),
- § Aufenthaltserlaubnis EU befristet (2001:6.76%, 2003:5.77%),
- § Aufenthaltserlaubnis EU unbefristet (2001:8.47%, 2003:8.69%),
- § Duldung (2001:3.76%, 2003:3.09%).

### 2.1 Papierlose Migranten

Das Auftauchen 'papierloser Migranten', ist das Ergebnis des europäischen Grenzregimes, welches mittlerweile als 'Festung Europa' bezeichnet wird. Diese Gruppe ist heterogen und umfasst:

- § Migranten, die ohne gültigen Aufenthaltstitel in Europa leben und arbeiten.

---

<sup>23</sup> Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004. Stand: 09.03.2004 / 12:34:38,

<http://www.destatis.de>

<sup>24</sup> Die Statistik des Bundesamtes weist hier eine Differenz zwischen der Gesamtzahl der 'Ausländer' und der Gesamtzahl der Personen einzelner Aufenthaltsformen in Höhe der 1030553 Personen auf. Es gibt in der Statistik keinen Hinweis, wie diese Differenz zu erklären ist.

- § Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und nicht in ihr Heimatland zurückkehren können oder wollen.
- § Flüchtlinge, die sich der Umverteilung nach dem Asylverfahrensgesetz entziehen und "untertauchen".
- § Verwandte von in Europa lebenden Migranten, die ohne gültige Aufenthaltserlaubnis Unterschlupf bei ihren Familienangehörigen finden.
- § Legal eingereiste Personen, deren Touristenvisa abgelaufen ist.

Da es keine verlässlichen Zahlen zu den in Europa lebenden papierlosen Migranten gibt, zählt man die Aufgriffe im Grenzraum und innerstaatlichen Raum<sup>25</sup>. Für die Bundesrepublik Deutschland wird derzeit eine Zahl zwischen 500.000 und einer Million für realistisch gehalten. Allein in Berlin sollen bis zu 100.000 Menschen ohne Papiere leben<sup>26</sup>.

## 2.2 Asylbewerber und Flüchtlinge

Das Bundesministerium des Inneren gab bekannt, dass auch im Jahr 2003 die Zahl der Asylanträge weiterhin zurück ging. Mit 26.452 Erstanträgen in den ersten sechs Monaten des Jahres sank die Zahl der Asylanträge im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2002 um 8.449 (24 %), im Vergleich zur ersten Jahreshälfte 2002 um 9.774 (27 %)<sup>27</sup>. Im Jahr 2003 stellten 50.563 Personen (35.359 männliche und 15.204 weibliche) Anträge auf Asyl. Betrachten wir die Gruppe der Antragsteller nach Geschlecht und Alter so lassen sie einige weitere Aussagen über den Charakter dieser Gruppe machen. Mit rund 70 % wurde die Mehrheit der Asylanträge in allen Altersgruppen von Männern gestellt. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der über 50 Jährigen, dort haben mehrheitlich Frauen einen Antrag gestellt. Unter den Männer ist die größte Gruppe (29.2%) zwischen 18 und 25 Jahren alt, während unter den Frauen die größte Gruppe (34.2%) unter 16 Jahre alt ist. Asylantragsteller bilden damit eine sehr junge Gruppe. 87.7% der Männer und 83.4% der Frauen sind unter 35 Jahre alt<sup>28</sup>. Da die Zahlen nur diejenigen widerspiegeln, die überhaupt einen Antrag auf Asyl in der BRD gestellt haben, sagt sie wenig aus über einen tatsächliche Rückgang dieser Personengruppe. Sie spiegelt eher den Erfolg der Regierung und der Asyl-Bürokratie wieder, die formalen Zugangs- und Anerkennungskriterien weiterhin zu verschärfen.

## 2.3 EU-Bürger oder Drittstaatler mit anderem legalen Status

Es leben 1.862.066 Personen aus Staaten der Europäischen Union in Deutschland, das sind 25.62% aller als 'Ausländer' erfassten Personen<sup>29</sup>.

---

<sup>25</sup> Damit wird sich an der Annahme orientiert, dass auf einen Aufgriff zwei weitere, nicht entdeckte, d.h. erfolgreiche Grenzüberschreitungen kommen.

<sup>26</sup> Ausländer in Deutschland 3/2003, 19.Jg., 15. Oktober 2003, <http://www.isoplan.de/aid/2003-3/beschaefigung.htm>

<sup>27</sup> Quelle: <http://www.isoplan.de/aid/2003-2/statistik.htm>

<sup>28</sup> Alle Zahlen hier siehe: [http://www.bafl.de/template/index\\_asylstatistik.htm](http://www.bafl.de/template/index_asylstatistik.htm)

<sup>29</sup> Alle im folgenden verwendeten Zahlen beruhen auf Zahl des Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004. Stand: 09.03.2004 / 12:34:38, <http://www.destatis.de> und daraus abgeleiteten eigenen Berechnungen.

Die größte Gruppe bilden italienische Staatsangehörige (8,4%), gefolgt von griechischen Staatsangehörigen (4,9%) und Österreichern (2,6%) an der Gesamtzahl aller registrierten 'Ausländer'. EU-Bürger genießen Bewegungsfreiheit, aber die soziale und politische Partizipation ist auch für sie begrenzt. Alle Migranten aus Ländern, aus denen 'Gastarbeiter' angeworben wurden, leben unter speziellen Vereinbarungen, die es ihnen zumindest erlauben, ihren Aufenthalt dauerhaft zu stabilisieren.

Eine andere Gruppe von Migranten, die praktisch rechtlos ist, sind Saisonarbeiter, die zu 90% aus Polen kommen. Sie erhalten eine auf maximal drei Monate befristete Arbeitserlaubnis und müssen sofort nach Ablauf ihrer Verträge das Land verlassen. Das nimmt ihnen die Chance, sich juristisch zu wehren, falls ihr Arbeitsvertrag gebrochen wurde<sup>30</sup>. Im Jahr 2003 kamen nach Angaben des Auswärtigen Amtes 291.900 polnische Saisonarbeiter nach Deutschland. Im Zeitraum 1.10.2002 bis 30.9.2003 wurden 20.500 Arbeitnehmer von polnischen Unternehmen nach Deutschland zur Ausführung von Werkverträgen entsandt<sup>31</sup>.

### **2.3.1 Anwesenheitsdauer eingewanderter Minderheiten**

Die Statistik des Bundesamtes schlüsselt die Kategorie der 'Ausländer' nach Anwesenheitsdauer auf. Daraus lässt sich die Größe der Gruppe nach Ankunftszeit berechnen. Eine große Anzahl von Menschen hat Deutschland in der Zwischenzeit jedoch wieder verlassen, entweder freiwillig oder durch Abschiebung. Die ursprüngliche Anzahl der Menschen, die in den gegebenen Zeiträumen nach Deutschland kamen, war also signifikant höher. Die größte Gruppe mit 1.308.568 Personen kam nach der Vereinigung der Bundesrepublik mit der DDR und dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes, in der Zeit zwischen 1989 und 1994 nach Deutschland, das sind 17.84% aller als 'Ausländer' registrierten. Die zweitgrößte Gruppe (1.233.038 Personen, 16.81%) bilden die Arbeitsmigranten aus der Periode der 'Gastarbeiteranwerbung', die vor 1974 nach Deutschland kamen. Die drittgrößte Gruppe kam zwischen 2000 und 2003 nach Deutschland (998.143 Personen, 13.61%) und zeigt, dass selbst nach der Verschärfung des populistischen Diskurses über Einwanderer, die oft genug mit Verschärfung der ausländerrechtlichen Bestimmungen verbunden war, die tatsächliche Zahl der Eingewanderten davon unabhängig ist. Selbst die massive Verschärfung des Sicherheitsdiskurses nach dem 11. September 2001 hatte keine Auswirkungen auf die Zahl der nach Deutschland Einwandernden. Während die Größe der Gruppe, die zwischen 1974 und 1989 eingewandert ist von 8.68% auf 7.31% aller 2003 in Deutschland als 'Ausländer' registrierten zurückging, blieb die Gruppe, die in der Zeit von 1994 bis 1998 eingewandert ist mit 7.7% relativ stabil. Die größte Altersgruppe unter den Migranten bilden die 21-40jährigen (40.7%), gefolgt von den 41-60jährigen (25.2%) und den 6-14jährigen (9.8%). Während die Zahl der 6-14jährigen leicht zurückging stieg die Zahl der

---

30 Le Monde Diplomatique, Deutsche Ausgabe, April 2003

31 <http://www.auswaertiges->

[amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender\\_ausgabe\\_html?type\\_id=14&land\\_id=136](http://amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=14&land_id=136)

21-40jährigen und der 41-60jährigen zwischen 2000 und 2002 leicht an.

### **2.3.2 In Deutschland geborene Einwanderer der zweiten und dritten Generation**

In Deutschland geboren sind 22.7% aller 'EU-Ausländer', das sind 422.492 Personen. 679.137 Personen, die als 'Türken' erfasst wurden sind in Deutschland geboren, das sind 35.52% aller Einwanderer mit türkischem Pass. 31.88% aller Personen, deren Status ungeklärt ist oder über die keine Angaben verfügbar sind und 31.47% aller Staatenlosen sind ebenfalls in Deutschland geboren. Über dem Durchschnittswert liegen auch der Libanon, Mazedonien, 22.84%; Marokko, 22.36%; Kroatien, 21.94; Sri Lanka, 21.93% und Vietnam, 21.28%. Bei der Betrachtung dieser Zahlen wird auch hier schnell deutlich, dass die ethnische Trennung in 'Deutscher' und 'Ausländer' die Lebenswelt von Teilen dieser Gruppen nicht mehr reflektiert. Diese Kategorien sind nicht mehr aussagekräftig, wenn eine immer größer werdende Gruppe der als 'Ausländer' erfassten in der Bundesrepublik geboren und sozialisiert ist. Das gleiche gilt für die Kategorie 'Deutsche', wenn man sich die Zahl der Einbürgerungen seit der Veränderung des Staatsbürgerrechtes anschaut.

## **2.4 Deutsche Staatsbürger**

### **2.4.1 Vorbemerkung**

Auf dem Kopenhagener EU-Gipfel im Jahr 1993 hatte der Europäische Rat unter vielen anderen Bedingungen die „Achtung und den Schutz von Minderheiten“ als Voraussetzungen für einen Beitritt zur Europäischen Union festgelegt. Eine Studie des Open Society Instituts<sup>32</sup> kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland bezüglich des Schutzes von Minderheiten diese Voraussetzungen nicht erfüllt<sup>33</sup>. Die Studie kritisiert, dass Deutschland seine Gesetzgebung bislang nicht mit den Gleichbehandlungsrichtlinie Nr. 43 und Nr. 78 der EU in Einklang gebracht habe. Ausreichende Möglichkeiten, Minderheitenrechte geltend zu machen und Angehörige von Minderheiten vor rassistischer Gewalt zu schützen, existieren ebenso wenig wie ein Regierungsprogramm, das sich mit diesen Fragen beschäftige. Dabei wird das Problem des Minderheitenschutzes immer dringlicher, da vor rassistischer Diskriminierung und Gewalt nicht mehr nur die alten 'nationalen' Minderheiten, Sinti, Roma, Dänen, Friesen, Sorben, sondern besonders die neu 'eingewanderten' Minderheiten geschützt werden müssen.

### **2.4.2 Neue Minderheiten durch Einbürgerungen**

Im Jahr 2000 ließen sich 2.54% der als 'Ausländer' kategorisierten einbürgern. 2001 waren es nur noch 2.42% und 2002 sank die Zahl weiter

---

32 Das Open Society Institut gehört zu den Stiftungen George Soros', der 1930 in Budapest geboren wurde und nach dem Ende der Naziherrschaft erst nach Großbritannien und dann in die USA emigrierte. Im Rahmen seines Accession Monitoring Program untersuchte das Institut die Einhaltung der so genannten Kopenhagener Kriterien.

33 In: Jungle World, Nummer 11 vom 05. März 2003

auf 2.1%. Zwar sinkt die Zahl derjenigen, die sich einbürgern lassen, jedoch nimmt die Zahl der 'Deutschen' mit Migrationshintergrund zu. Dennoch zeigt die niedrige Zahl der Einbürgerungen, dass das neue Staatsangehörigkeitsrecht weder der Situation der Betroffenen angemessen ist, noch von der überragenden Mehrheit der Migranten akzeptiert wird. Nachdem Migranten die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, verschwindet ihre Herkunft statistisch gesehen und kann nicht mehr zurückverfolgt werden. Dies macht es unmöglich, die Situation dieser neuen Minderheiten statistisch präzise zu beschreiben.

### 2.4.3 Afro-Deutsche

Afro-Deutsch ist die Bezeichnung, die schwarze Menschen, die in Deutschland geboren wurden oder die seit langer Zeit in Deutschland leben, sich selbst in kritischer Auseinandersetzung mit Fremdbezeichnungen gegeben haben.<sup>34</sup> Die Situation der afro-deutschen Gemeinde aus der ehemaligen DDR hat sich der Situation der Gemeinden im Westen angepasst<sup>35</sup>. Über die Größe dieser Gruppen ist nichts bekannt.

Der gegen Afrikanerinnen, Afrikaner und schwarze Deutsche gerichtete Rassismus geht unter anderem auf die Verdrängung der Migrations- und Kolonialgeschichte zurück. Die Geschichte und Gegenwart von Afrikanerinnen und Afrikanern in Deutschland und schwarzen Deutschen war Gegenstand einer Tagung in Köln vom 13. bis 15. Juni 2003, veranstaltet vom Verein Kopfwelten, dem Kölner Appell gegen Rassismus und der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD).

„Mit ihrer Entstehung Mitte der achtziger Jahre traf die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland auf gleich zwei Lebenslügen der Bundesrepublik. Eine lautete: Deutschland ist kein Einwanderungsland. Die andere: Es gibt keinen Rassismus in Deutschland<sup>36</sup>.“

Die rassenideologische Begründung des Nationalsozialismus, warum Schwarze keine Deutschen sein konnten, wich in der Bundesrepublik einer Erklärung, die auf Auslassungen in der Geschichtsschreibung fußt, nämlich darauf, dass in Deutschland zu keiner Zeit eine relevante schwarze Minderheit gelebt habe. Die in den achtziger Jahren aufkommende schwarze Bewegung in Westdeutschland setzte sich deswegen verstärkt mit der deutschen Kolonial- und Migrationsgeschichte auseinander.

### 2.4.4 Deutsche aus den ehemaligen Warschauer Vertragsstaaten

---

<sup>34</sup> Quelle: <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1999/0129/feuilleton/0010/>

<sup>35</sup> Quelle: <http://www.tzschoeckel.de/black9.htm>

<sup>36</sup> Sascha Zinflou, der Sprecher der ISD in Nordrhein-Westfalen, in: Jungle World, Nummer 27 vom 25. Juni 2003

Zwischen 1945 und 1949 kamen fast 12 Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in die Gebiete des heutigen Deutschlands. Sie waren entweder deutsche Staatsbürger, lebten in Regionen, die vor 1945 zeitweilig deutscher Verwaltung unterstanden oder waren Aussiedler aus Teilen der ehemaligen Sowjetunion, der Tschechischen Republik, Ungarns oder des ehemaligen Jugoslawiens. Etwa zwei Drittel dieser Flüchtlinge ließen sich im westlichen Teil Deutschlands nieder. Ihre Akzeptanz und ihre Integration wurden durch zwei Faktoren begünstigt: ihre ethnische Herkunft und den wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Krieg.<sup>37</sup> Zwischen 1945 und dem Bau der Berliner Mauer im Jahr 1961 zogen 3,8 Millionen Menschen von Ost- nach Westdeutschland. Tatsächlich schafften es Hindernisse wie die Berliner Mauer nicht völlig, den Menschenfluss zu stoppen. So belief sich die Migration aus der DDR zwischen 1961 und 1988 auf eine Gesamtzahl von 400.000. Diese Immigration kam dem sich ausdehnenden Industriesektor der BRD zugute und wurde zudem als politische Zurückweisung des kommunistischen Politik- und Wirtschaftssystems begrüßt. Für die Zeit nach 1950 lässt sich die Einwanderung von Spätaussiedlern wie folgt beschreiben:

„Seit 1950 sind rund 4 Millionen (Spät-)Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland eingereist, davon alleine (...) zwischen 1987 und 1996 mehr als 2,3 Millionen. Mehr als 1,4 Millionen Menschen kamen (...) aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Die Herkunft der (Spät-)Aussiedler hat sich in Folge der Lockerung der Ausreisebestimmungen in den letzten Jahren stark verändert. Während in den 1980er-Jahren ein Großteil der Aussiedler aus Polen (1988: 140.226) und Rumänien (1990: 111.150) kam, stellen seit 1990 die (Spät-)Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion mit einem Anteil von über 95 % die weitaus größte Gruppe (1996: 172.181). Der größte Teil dieser Menschen kommt aus den mittelasiatischen Republiken der früheren UdSSR, vor allem aus Kasachstan<sup>38</sup>.“

Für das Jahr 2003 stellt sich die Einwanderung von Aussiedlern folgendermaßen dar:

„Die Zahl der eingereisten Spätaussiedler und ihrer Angehörigen ist im ersten Halbjahr 2003 weiter gesunken. Das gleiche gilt für die Aufnahmeanträge. Der Trend des Jahres 2002 setzt sich damit nicht nur fort, sondern verstärkt sich noch. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres wurden 42.522 Spätaussiedler und deren Angehörige in Deutschland aufgenommen. Demgegenüber sind im vergleichbaren Vorjahreszeitraum 47.860 Spätaussiedler nach Deutschland gekommen. Dies macht einen Rückgang von fast 11 % aus. Noch stärker ist der Rückgang der neu gestellten Aufnahmeanträge. Im Zeitraum Januar bis Juli 2002 wurden 39.159 Neuanträge gestellt. In diesem Jahr waren es 26.401, der Rückgang beläuft sich damit auf über 33 %<sup>39</sup>.“

---

37 Quelle: <http://www.migrationinformation.org/Profiles/display.cfm?ID=22>

38 Quelle: <http://www.isoplan.de/aid/2003-3/statistik.htm#Aussiedlerzugang%20weiter%20r%FCckl%E4ufig>

39 Ebd.

## 2.4.5 Nationale Minderheiten

Auch in 2003 hat die Bundesrepublik Deutschland gemäß der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen einen Bericht verfasst. Darin heißt es:

„Die Bundesrepublik Deutschland misst dem Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen große Bedeutung zu. Sie hat am 05. November 1992 die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Charta) gezeichnet. Durch Gesetz vom 09. Juli 1998 hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates der Charta zugestimmt. (...) Die innerstaatliche Beachtung der Charta ist rechtlich umfassend gewährleistet<sup>40</sup>.“

Trotz dieses Schutzes von Minderheitensprachen hat Deutschland bisher keine umfassendere Antidiskriminierungsgesetzgebung geschaffen, die mit der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie konform geht. Die bestehende Gesetzgebung und das politische Rahmenprogramm sind derzeit eindeutig unzureichend was den Schutz schwacher Minderheiten vor Diskriminierung und Ausgrenzung angeht.

### *1. Sinti und Roma*

Die Sinti leben seit dem 14./15. Jahrhundert traditionell in Deutschland. Die Roma kamen später nach Deutschland. Durch ihre gesamte Geschichte hindurch hatten die Sinti und Roma mit Diskriminierungen zu kämpfen. Während des Zweiten Weltkrieges waren die deutschen Sinti und Roma und die in den besetzten Gebieten Verfolgung und Genozid ausgeliefert. Hunderttausende wurden ermordet und große Teile ihres kulturellen Erbes wurden zerstört. Heute gibt es Schätzungen zufolge 70.000 in Deutschland lebende deutsche Sinti und Roma. Die Mehrheit lebt in den Großstädten des früheren Westdeutschlands und sie unterscheiden sich von anderen nationalen Minderheiten durch ihre versprengten Niederlassungsgebiete. Kinder der Sinti und Roma wachsen oft bilingual auf, sie sprechen Romanes und Deutsch, jedoch gibt es im Lehrplan des staatlichen deutschen Schulsystems kaum Vorkehrungen für den Unterricht in Romanes. Unterricht in Romanes wird in einigen Bundesländern lediglich im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts angeboten, der aber meist nicht zum Regelunterricht zählt<sup>41</sup>. Die Kinder von Sinti und Roma sind beim Zugang zu Bildung ernsthaft benachteiligt. Obwohl keine offiziellen Statistiken verfügbar sind, wird weithin berichtet, dass Sinti- und Romakinder in Sonderschulen überrepräsentiert sind, und dass diese Kinder die Schule zu einem unverhältnismäßig hohen Anteil vorzeitig verlassen. Sinti und Roma sind vielfach zu Objekten offizieller Kriminalitätsprävention oder

---

40 Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, 2003, S.3.  
<http://text.bmi.bund.de/downloadde/25383/Download.pdf>

41 Ebd., S. 10-11

Sozialpolitik gemacht worden. Viele Vertreter der Sinti und Roma stellen fest, dass ein großer Teil von Projekten und Initiativen nach wie vor eher diesem Ansatz folgt, als dass Sinti und Roma als gleichberechtigte Partner an sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Darüber hinaus fehlt ein umfassender Ansatz zum Schutz von Minderheiten, der die ganze Bandbreite von Menschen- und Minderheitenrechten berücksichtigen würde.

### *2. Die Dänen, die Sorben und die Friesen*

Die dänische Minderheit lebt im Norden Deutschlands nahe der Grenze zu Dänemark und besteht aus ca. 50.000 Personen. Alle, die dieser Minderheit angehören, sprechen Deutsch, sie verstehen und sprechen zumeist auch Dänisch. Der Status als nationale Minderheit erlaubt es der dänischen Minderheit, sich unabhängig von den deutschen Institutionen zu organisieren<sup>42</sup>.

Die Sorben, auch Wenden genannt, sind eine kleine Minderheit slawischer Herkunft, die seit dem 7. Jahrhundert im Osten Deutschlands leben. Von den ca. 60.000 Sorben leben zwei Drittel im Osten Sachsens. Während alle Sorben Deutsch sprechen, sind nur noch zwei Drittel von ihnen der sorbischen Sprache mächtig und nur ein Drittel benutzt diese täglich. Nach der Vereinigung verloren die meisten Sorben ihre Arbeit als Bauern und fingen an, die Lausitz zu verlassen. Berufs- und Karriereaussichten in ihrer Heimatregion sind besonders für die jungen Sorben schlecht<sup>43</sup>.

Die Friesen leben in zwei Gebieten Norddeutschlands und zwar in Schleswig-Holstein und im Nordwesten Niedersachsens. Mit einer Größe von etwa 50.000 bis 60.000 Personen bilden die Friesen etwa ein Drittel der Bevölkerung dieser Region<sup>44</sup>.

## **2.4.6 Religiöse Minderheiten**

### *1. Allgemeine Bemerkung*

Der religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst REMID<sup>45</sup> ist an der Universität Leipzig angesiedelt und stellt Zahlen von Anhängern bzw. Mitgliedern verschiedener Gemeinschaften einzelner Religionsgruppen zusammen. Sie berufen sich dabei auf die Angaben einzelner Religionsgemeinschaft, auf eigene Recherchen sowie Angaben verschiedener Verfassungsschutzbehörden. Die Zahlen werden unregelmäßig aktualisiert, aber es ist davon auszugehen, dass sich die Angaben aus den Jahren 2001 und 2002 nicht wesentlich verändert haben.

### *2. Muslime*

Die bei weitem größte nicht-christliche Minderheit in Deutschland sind auch im Jahr 2003 die Muslime mit 3.200.000 Personen. Sie hatte ihr größtes Wachstum (um 150.000 Personen) im Jahr 2001. Innerhalb dieser

---

42 Ebd., S. 7-8

43 Ebd., S. 8-9

44 Ebd., S. 9-10

45 Quelle: [http://www.uni-leipzig.de/~religion/remid\\_info\\_zahlen.htm](http://www.uni-leipzig.de/~religion/remid_info_zahlen.htm)

Gruppe stellen die Sunniten mit 2.200.000 und die Aleviten mit 340.000 Anhängern die größten Religionsgruppen dar. Andere große Gruppen sind etwa die iranischen Imamiten und die türkischen Schi'iten (170.000). Außerdem gibt es eine Vielzahl von Moscheevereinen<sup>46</sup> der unterschiedlichen muslimischen Ausrichtungen mit einer Anhängerschaft von ca. 175.800 Personen.

### *3. Orthodoxe Christen*

Es gibt in Deutschland ungefähr 935.000 Anhänger der verschiedenen orthodoxen und orientalischen christlichen Kirchen. Die größte Gruppe (450.000) bilden die Anhänger der autokephalen oder unabhängigen Kirche des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel. Die nächst größten Gemeinden sind die Serbisch-Orthodoxe (200.000) und die Rumänisch-Orthodoxe Kirche (80.000-100.000). Die übrigen 185.000 gehören kleineren orthodoxen Kirchen und Gemeinden an<sup>47</sup>.

### *4. Juden*

Es leben etwa 180.000 Juden in Deutschland, von denen 100.000 in 83 Gemeinden durch den Zentralrat der Juden organisiert sind. Die übrigen 80.000 sind zwar als Juden registriert, gehören aber zu keiner Gemeinde. Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion haben tausende Juden Berlin zu ihrer neuen Heimat gemacht. Zu Beginn des Jahres 1989 gab es ungefähr 200 Juden in Ost-Berlin und ca. 6.000 im Westen der Stadt, die Synagogen angehörten. Im Jahr 1999 waren 12.000 Juden in Berlin Mitglieder von Synagogen<sup>48</sup>.

### *5. Buddhisten*

In Deutschland leben etwa 115.000 Buddhisten. Unter ihnen ist auch weiterhin die größte Gruppe mit 60.000 Personen, die der Buddhisten aus Vietnam. Angehörige dieser Gruppe kamen entweder Mitte der 70er Jahre als Flüchtlinge aus dem Vietnamkrieg ('Boat People') oder sie wurden ab 1976 bis zum Zusammenbruch der DDR 1989 als Vertragsarbeiter für die frühere DDR angeworben. Die zweitgrößte Gruppe bilden mit etwa 40.000 bis 50.000 Personen deutsche Buddhisten. Der Rest setzt sich aus Buddhisten aus Thailand (25.000) und aus anderen asiatischen Ländern (20.000-30.000) zusammen.

### *6. Hindus*

Die kleinste religiöse Minderheit in Deutschland bilden die Hindus mit einer geschätzten Anhängerschaft von ungefähr 97.500 Personen. Die

---

46 Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), Türkisch-islamische Union (ATIB), Islamische Gemeinschaft Jama'at un-Nur, Muslimbrüder, Kalifatsstaat

47 "Altorientalische" Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien (Jakobiten / Westsyrer), Russisch-Orthodoxe Kirche, Armenisch-apostolische Kirche, Griechisch-Orthodoxes Patriarchat von Antiochien und ganz Asien: Exarchat Westeuropa der Griechisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien, Äthiopisch-Orthodoxe Kirche, Heilige Apostolische Katholische Assyrische Kirche des gesamten Ostens (Assyrisch-Orthodoxe Kirche /Ostsyrer), Maronitische Kirche, Ukrainische autokephale Orthodoxe Kirche, Koptisch-Orthodoxe Kirche, Ukrainische Orthodoxe Kirche - Patriarchat Kiew, Orthodoxe Syrische Kirche des Ostens in Indien (Thomaschristen, heute westsyrischer Ritus)

48 Quelle: [http://www.migrationint.com.au/news/russia/sep\\_1999-12mn.html](http://www.migrationint.com.au/news/russia/sep_1999-12mn.html)

Mehrzahl sind tamilische Hindus aus Sri Lanka (45.000), gefolgt von indischen (35.000-40.000) und afghanischen (5.000) Hindus. 7.500 Personen sind deutsche Hindus.

### 3. Spezifische Bereiche

#### 3.1 Vorbemerkung zur Antidiskriminierungsgesetzgebung

Deutschland ist nach wie vor eines der europäischen Schlusslichter beim Diskriminierungsschutz für Minderheiten. Die Bundesregierung ist auf Grund der EU-Richtlinie vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des "Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der "Rasse"<sup>49</sup> oder der ethnischen Herkunft" zur Umsetzung eines entsprechenden Gesetzes verpflichtet. Die Frist dafür ist am 19. Juli 2003 abgelaufen. Bereits in der letzten Legislaturperiode scheiterte ein Entwurf am Widerstand mächtiger Interessengruppen, u.a. von Wohnungsbauunternehmen, der Versicherungswirtschaft und den Kirchen. Bisher liegt noch kein neuer Gesetzentwurf vor, da sich die Regierungskoalition nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen kann. Die EU-Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, die im beruflichen Bereich zusätzlich die Ungleichbehandlung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpfen will, musste bis zum 2. Dezember 2003 umgesetzt werden. Auch hier liegt bisher noch kein Entwurf vor<sup>50</sup>.

#### 3.2 Das Einwanderungsgesetz

Am 15. Januar 2003 hat die Bundesregierung beschlossen, das am 18. Dezember 2002 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärte Zuwanderungsgesetz noch vor Ostern erneut in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Das Zuwanderungsgesetz wurde vom Kabinett inhaltlich unverändert beschlossen. PRO ASYL hatte nach dem Karlsruher Urteil vor diesem Weg gewarnt:

„Ein ohnehin schon restriktives Gesetz droht nun im Vermittlungsausschuss noch weiter verschärft zu werden. Zwar gibt es wichtige Verbesserungen im Zuwanderungsgesetz: Positiv würde sich die Härtefallregelung auswirken, die individuelle Härten des Ausländerrechts abmildern könnte. Mit der Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung würde Deutschland insoweit endlich seine Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anerkennen. An anderer Stelle setzt das Zuwanderungsgesetz sich in neue Widersprüche zur GFK: Subjektive Nachfluchtgründe (=exilpolitische Aktivitäten) werden nicht mehr im Folgeverfahren anerkannt. Damit können Flüchtlinge ihre drohende Verfolgung faktisch gar nicht mehr mit ihrem politische Engagement im

---

49 Zur Problematik des Begriffs 'Rasse' siehe das Vorwort zum ENAR-Shadowreport 2001/2002

50 Quelle: <http://www.isoplan.de/aid/2003-4/antidiskriminierung.htm>

Exil begründen. Dies ist absurd: denn für viele Oppositionelle bietet das Ausland ja gerade erst den Schutz, ihre Überzeugungen ohne Gefahr zu äußern<sup>51</sup>.“

Auch im Asylverfahren sind Verschärfungen enthalten:

„Verstöße gegen Mitwirkungspflichten sollen künftig dazu führen, dass der Asylsuchende seine Asylgründe nicht mehr geltend machen kann. Er kann nur noch ein Asyl-Folgeverfahren durchführen. Insbesondere für die bislang Geduldeten sieht das Zuwanderungsgesetz viele Verschlechterungen vor: die die Duldung ersetzende 'Bescheinigung' bedeutet für die Betroffenen ein absolutes Arbeitsverbot. Viele müssen sogar mit der Unterbringung in Ausreisezentren rechnen. Damit würde die Politik der Desintegration gegenüber Geduldeten in verschärfter Form gegenüber den Bescheinigten fortgesetzt<sup>52</sup>.“

Es sieht momentan so aus, als würde das Zuwanderungsgesetz in den Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag kommen, in dem weitere Änderungswünsche der Länder verhandelt werden und dass vor allem die Streichlisten der CDU/CSU geführten Länder Thema sein werden. So ist zu befürchten, dass unter anderem die Härtefallregelung, die Anerkennung der nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung und die Einwanderung nach dem Punktesystem Opfer des Verhandlungspoker werden. Viele Nichtregierungsorganisationen sind inzwischen der Meinung, dass es lieber kein Einwanderungsgesetz geben sollte, als das vorliegende.

### 3.3 Institutioneller Rassismus

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit rassistischen Ein- und Ausgrenzungsprozessen für die sich staatliche Institutionen durch Verordnungen und Gesetze verantwortlich zeigen. Die hier vorliegende Darstellung zum Bereich Asyl beschreibt die Folgen restriktiver Einwanderungs-, Asyl- und Ausländerpolitik die geradezu konstitutiv für die deutsche Innenpolitik ist und auch im europäischen Maßstab als hinderlich für eine gemeinsame Asylpolitik betrachtet wird. Gleichzeitig sind die geschilderten Fälle auch schon Folge eine restriktiven europäischen Asylpolitik in der sich der deutsche Standpunkt durchgesetzt hat und von anderen EU-Staaten übernommen wurde.

#### 3.3.1 Tote an den EU-Außengrenzen

PRO ASYL erinnerte im Mai 2003 an den zehnten Jahrestag der Asylrechtsänderung.

„Vor zehn Jahren, am 26. Mai 1993, beschloss der Deutsche Bundestag die Änderung des Artikels 16 Grundgesetz mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit. Die Grundgesetzänderung stellte den vorläufigen Höhepunkt eines Prozesses regelmäßiger Verschärfungen des deutschen Asylrechts dar. Sie war der Startschuss

---

51 Quelle: <http://www.proasyl.de/texte/mappe/2003/74.htm>

52 Ebd.

für einen Wettlauf der Restriktionen gegen Flüchtlinge auf nationaler und europäischer Ebene<sup>53</sup>.“

Das sich nun seit zehn Jahren immer weiter verschärfende europäische Mauerregime macht es für Flüchtlinge immer riskanter nach Europa zu kommen. Viele sterben an den EU-Außengrenzen. Das Institute of Race Relations in London spricht von 742 Toten, die allein in den letzten 18 Monate versucht haben Europa zu erreichen. Sie stützen sich dabei auf Angaben aus Zeitungen, Presseerklärungen von NGO's, dem Netzwerk 'Noborder' und UNITED for intercultural Action. PRO ASYL kommt zu der Einschätzung, dass über 1.000 Menschen in den letzten 24 Monaten ums Leben kamen. Die tatsächliche Opferzahl liegt, nach ihrer Einschätzung, wesentlich höher. Die Tatsache, dass es trotz gemeinsamer Asyl- und Einwanderungspolitik keine EU-Körperschaft gibt, welche die Verantwortung für das Monitoring dieser 'europäischen Mauertoten' übernimmt, macht es schwierig diese Zahlen abzuschätzen<sup>54</sup>. Flüchtlinge und Migrant\*innen sterben in den Minenfelder zwischen Griechenland und der Türkei, ertrinken in der Ägäis, vor den Küsten Italiens, in der Meerenge von Gibraltar, auf dem Weg zu den Kanarischen Inseln oder an der deutsch-polnischen Grenze.

„Ohne den Abbau der Barrieren und ohne gefahrenfreie Wege für Flüchtlinge nach Europa bleibt das in Sonntagsreden geäußerte Schutzversprechen für Flüchtlinge folgenlos und ein europäisches Asylrecht Makulatur<sup>55</sup>.“

### 3.3.2 Abschiebung und Abschiebehaft

Über deutsche Flughäfen wurden im Jahr 2003 insgesamt 23 944 Abschiebungen auf dem Luftweg durchgeführt und insgesamt 127 Zielländer angefliegen. Angaben in wie vielen Fällen Abschiebungen gegen den Widerstand von Abzuschiebenden vorgenommen wurden liegen im Einzelnen nicht vor. Für die Abschiebungen sind in erster Linie die Länder zuständig. Der Bundesgrenzschutz ist im Zuge der Amtshilfe daran beteiligt<sup>56</sup>.

#### *1. Abschiebepaxis deutscher Ausländerbehörden*

Unter dem Motto „Einspruch! Gegen die Hamburger Flüchtlingspolitik“ haben sich 28 Einrichtungen und Institutionen aus dem Migrationsbereich und zahlreiche Einzelpersonen des Hamburger öffentlichen Lebens zu einem Bündnis zusammengeschlossen. Der Einspruch gilt den dramatischen Verschlechterungen der hamburgischen Migrations- und Flüchtlingspolitik. Sie ist geprägt von systematischen Rechtsbrüchen,

---

53 Presseerklärung PRO ASYL vom 25. Mai 2003. <http://www.proasyl.de/index.html>

54 Quelle: [http://www.no-racism.net/migration/eu\\_border\\_death240803.htm](http://www.no-racism.net/migration/eu_border_death240803.htm)

55 Presseerklärung PRO ASYL vom 22. Dezember 2003. <http://www.proasyl.de/index.html>

56 Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 93. Sitzung Berlin, Mittwoch, den 3. März 2004, Tagesordnungspunkt 3: Fragestunde (Drucksache 15/2564) 8279C, Anfrage der Bundestagsmitglieder Petra Pau und DR. Gesine Löttsch an Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium des Inneren.

einem rigiden Umgang mit kranken Flüchtlingen, extremen Abschiebepraktiken. Im Rahmen eines Hearings am 19. Mai 2003 stellten Fachleute verschiedener Hamburger Organisationen und Institutionen die Einzelthemen einem fachkundig besetzten Podium dar. UNHCR-Vertreter Stefan Berglund machte deutlich, dass auch er die Fülle der vorgetragenen Probleme für mehr als ungewöhnlich halte und ein Gespräch mit Innensenator Schill suchen wolle. Zu den Problemen gehören: Die Verschleppung oder Nichtbearbeitung von Anträgen, die willkürliche Ablehnung von Befugnisanträgen, nötige Verhaltensweisen von Seiten der Ausländerbehörde, Verweigerung der Akteneinsicht auch für Rechtsanwälte, das Anlegen getrennter Geheimakten, gelegentliche Falschangaben gegenüber Gerichten und Nichtumsetzung von Gerichtsbeschlüssen. Darüber hinaus sind die Praktiken bei der „Altersfeststellung“ bei jugendlichen Flüchtlingen skandalös. Bei Abschiebungen finden überraschende Festnahmen in den Nachtstunden vermehrt statt auch bei Familien mit Kindern und psychisch Kranken. Bei dem Hearing wurde vorgetragen, dass dabei regelmäßig keine Gerichtsbeschlüsse für die Festnahmen und das Aufbrechen der Wohnungen eingeholt werden. Eine umfassende Dokumentation zum Hearing wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht<sup>57</sup>.“

## *2. Suizid/Suizidversuche bei Abschiebungen und in Abschiebehaft*

Die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium des Inneren in einer Fragestunde des Deutschen Bundestages bezüglich der Zahl von aus Furcht vor einer Abschiebung unternommenen Selbstmorde verdeutlicht einen indifferenten und verharmlosenden Umgang der Bundesregierung mit dieser Frage.

„Dass es zu dem einen oder anderen von Ihnen geschilderten Vorfall gekommen ist, weiß jeder, der aufmerksam die Zeitungen liest. Aber ich kenne keine diesbezügliche statistische Auflistung. Die Beamtinnen und Beamten, die damit betraut sind, sind sehr sensibel und achten darauf, dass nach Möglichkeit solche Vorkommnisse nicht eintreten. Aber die Vergangenheit hat, wie gesagt, gezeigt, dass diesbezüglich das eine oder andere nicht auszuschließen ist<sup>58</sup>.“

Im Anhang stellen wir beispielhaft eine Chronologie der Suizidversuche und Selbstverletzungen von inhaftierten Flüchtlingen und Migranten im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick für das 1. Quartal 2003 vor, welche das Ausmaß verdeutlicht<sup>59</sup>.

### **3.3.3 Übergriffen durch die Polizei, den Bundesgrenzschutz, Justizbedienstete und private Sicherheitsdienste**

**AKTIONCOURAGE** dokumentiert für das Jahr 2003 bundesweit vierzehn Fälle von Übergriffen durch die Polizei, den Bundesgrenzschutz,

---

<sup>57</sup> Quelle: <http://www.proasyl.de/texte/mappe/2003/78.htm>

<sup>58</sup> Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 93. Sitzung Berlin, Mittwoch, den 3. März 2004, Tagesordnungspunkt 3: Fragestunde (Drucksache 15/2564) 8279C

<sup>59</sup> Quelle: [http://www.scheinschlagonline.de/archiv/2003/03\\_2003/texte/11.html](http://www.scheinschlagonline.de/archiv/2003/03_2003/texte/11.html), 5.3.2004, 16.10 Uhr

Justizbedienstete und private Sicherheitsdienste im Zusammenhang mit Abschiebungen/ Abschiebehaft, Personenkontrollen und Festnahmen<sup>60</sup>. Der aktuelle Bericht von amnesty international über polizeiliche Misshandlungen und unverhältnismäßige Gewalt<sup>61</sup>, obwohl intentional nicht Übergriffe auf Migranten, Flüchtlinge und Mitglieder ethnischer Minderheiten problematisierend, muss im Prinzip als Bericht über die Menschenrechtssituation dieser Gruppen in der BRD gelesen werden: von den dargestellten neunzehn Fälle ereigneten sich zwei Fälle bei Abschiebungen, in den verbleibenden siebzehn Fällen sind elf Mal ausländische Staatsbürger, Migranten, Flüchtlinge oder Deutsche ausländischer Herkunft als Opfer betroffen. **AKTIONCOURAGE** konstatiert:

„Die wiederholte Kritik des Europarates und der Vereinten Nationen an Deutschland wegen erheblicher Polizeibrutalität an Ausländern ist folgenlos geblieben.“<sup>62</sup>

Weitere Beispiele für Übergriffe finden Sie im Anhang dieses Berichts.

### 3.3.4 Kontrolle, Ausschluss, Bedrohung

#### 1. Verletzung der Privatsphäre

Ein Beispiel für die Alltäglichkeit von Verletzung der Privatsphäre von Asylbewerbern, die häufig auf unbestimmte Zeit in Asylunterkünften gehalten werden, zeigt folgendes Beispiel. Nachdem eine Gruppe von Bewohner/innen einer Asylbewerberunterkunft in Rathenow wiederholt die Heimleitung im Frühsommer 2002 zu Gesprächen über die schlechten Bedingungen im Heim geladen hatte und mehrere Absagen erhielt, schrieben die Betroffenen im Juni einen offenen Brief, in dem sie die folgenden Punkte beklagten:

- § einige des hauseigenen Wachschutzpersonals gehören dem rechtsradikalen Flügel an, sie sind Mitglieder der bekannten örtlichen Kameradschaft „Hauptvolk“. Ein Angestellter empfängt während seines Dienstes wiederholt Besuch von Kameraden in Springerstiefeln und Bomberjacken im Pförtnerhaus, Heimbewohner/innen werden eingeschüchtert und belästigt;
- § gleichzeitig werden Besucher/innen der Heimbewohner/innen autoritär grobschnäuzig behandelt und eingeschüchtert, Ausweise werden eingezogen und Besuche nach 22.00 Uhr mit Verweis auf die Hausordnung untersagt.
- § ferner sind Fälle bekannt, wo Briefe geöffnet an die Heimbewohner abgegeben wurden;
- § wiederholt werden vom Personal unaufgefordert Zimmertüren geöffnet und wissentlich die Privatsphäre der Heimbewohner/innen

---

60 **AKTIONCOURAGE**: „Polizeiübergriffe auf Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland 2000 – 2003“ Bonn/ Berlin, Dezember 2003

61 amnesty international: „Erneut im Fokus – Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland“, Januar 2004

62 **AKTIONCOURAGE**: Pressemitteilung, Berlin 13.1.2004

verletzt;

Als Reaktion auf den offenen Brief erstattete der Geschäftsführer des AWO63 – Kreisverbandes Anzeige gegen Unbekannt wegen Verleumdung, Urkundenfälschung und übler Nachrede. Er bestritt die Verbindung seines Subunternehmers mit der neofaschistischen Kameradschaft „Hauptvolk“, aber gemäß des Verfassungsschutzes Brandenburgs müssen Teile des genannten Wachschutzpersonals dem Kern der rechtsextremistischen Szene Rathenows zugerechnet werden. Inzwischen wurde im Februar 2003 die Wachschutzfirma durch eine neue ersetzt. Die Anzeigen blieben jedoch bestehen und führten am 11. März 2004 zu einem ersten Prozess<sup>64</sup>.

## *2. Ausschluss aus der medizinischen Versorgung*

Da Ärzte dazu verpflichtet sind, „papierlose Migranten“ der Polizei oder den Ausländerbehörden zu melden, haben viele Angst, einen Arzt aufzusuchen oder sie tun es mit 'geliehenen' Ausweispapieren von Personen mit einem Aufenthaltsstatus. Heime und Lager für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sind oft überfüllt und es ist nur eine medizinische Grundversorgung vorgesehen. So können Asylbewerber lediglich akute Gesundheitsstörungen kostenfrei behandeln lassen, nicht aber chronische Leiden.

### **3.3.5 Einschränkung der Bewegungsfreiheit – Residenzpflicht**

Die „Kampagne zur Abschaffung der Residenzpflicht“ beschreibt die zentralen Bestimmungen der Residenzpflicht folgendermaßen:

Nach einer Bestimmung des Asylverfahrensgesetzes wird die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen auf den Landkreis der jeweils zuständigen Ausländerbehörde beschränkt. Ungeachtet der Gründe dürfen Flüchtlinge den Landkreis mit einer schriftlichen Genehmigung ausgestellt durch die zuständige Ausländerbehörde verlassen. Die Anträge für solche Genehmigungen werden von den Sachbearbeitern willkürlich entschieden und in der Regel abgelehnt. In manchen Fällen wird für die Erteilung der Genehmigung eine Gebühr verlangt, die Flüchtlinge von dem reduzierten Sozialgeld, das sie erhalten, bezahlen müssen. Die Residenzpflicht im Zusammenspiel mit anderen beschränkenden Regelungen dient der Isolation und dem gesellschaftlichen Ausschluss von Flüchtlingen. So werden Flüchtlinge meistens über Jahre manchmal über Jahrzehnte auf eine extrem kleines Gebiet eingesperrt. Häufig liegen Asylheime in abgelegenen, ländlichen Gebieten. Die Residenzpflicht für Flüchtlinge existiert nur in Deutschland. Wer die Residenzpflicht verletzt wird mit bis zu 2.500 Euro oder mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft<sup>65</sup>.

Die Residenzpflicht für Flüchtlinge verletzt das natürliche Recht eines Menschen auf Bewegungsfreiheit, sein Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen, die Menschenwürde und das Recht auf Schutz der Privatsphäre. Die

---

63 Arbeiterwohlfahrt

64 Presseerklärung der Flüchtlingsinitiative Brandenburg (FIB) vom 3. März 2004

65 Quelle: <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/resiweg.html>

Durchführung dieser gesetzlichen Regelung zerstört in einem schrittweisen Prozess die Persönlichkeit und die Individualität jedes und jeder Betroffenen. Auf der Webseite des LabourNet Germany<sup>66</sup> sind eine Fülle von Beispielen und Präzedenzfällen dokumentiert.

### 3.3.6 Diskriminierung und Misshandlungen in der Bundeswehr

Laut dem Koblenzer Zentrum Innere Führung zählt die Bundeswehr unter ihren 310 000 Soldaten derzeit mehr als 10 000 ausländischer Herkunft. Unter ihnen befinden sich rund 6500 Spätaussiedler aus der früheren Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten. Etwa 1700 Soldaten besitzen als Kinder oder Enkel eingewanderter Gastarbeiter aus Südeuropa oder aus anderen Kontinenten eine doppelte Staatsbürgerschaft<sup>67</sup>. Am 9. März 2004 präsentierte der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages der Öffentlichkeit den Jahresbericht 2003<sup>68</sup>. Die Stichworte 'Rassismus', 'Diskriminierung' und 'Beleidigung' tauchen in diesem Bericht jedoch nicht auf. Erst die Suche nach dem Begriff 'Rechtsextremismus' und 'Neger' führt auf Seite 34 zu folgender Angabe: Es wurden

„139 'Besondere Vorkommnisse' mit Verdacht auf rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund gemeldet<sup>69</sup>.“

„Bei den gemeldeten 'Besonderen Vorkommnissen' stehen ausschließlich Propagandadelikte in Rede; Gewaltdelikte mit rechtsextremistischen Hintergrund war nicht darunter<sup>70</sup>.“

„Ein Grundwehrdienstleistender bezeichnete gegenüber anderen Soldaten einen Oberfeldwebel philippinischer Herkunft als 'Fidschi', einen Hauptgefreiten als 'Neger' und zwei Muslime in der Kompanie als 'Kanaken'<sup>71</sup>.“

„Nach den bisher durchgeführten Ermittlungen konnten im Berichtsjahr in rund 25% der Fälle entweder der Anfangsverdacht nicht hinreichend bestätigt oder der Täter nicht ermittelt werden<sup>72</sup>.“

Im Bericht finden sie keine Angaben zur Zusammensetzung der Bundeswehr nach Herkunft, Religion oder Geschlecht. Dass auch die Führung der Bundeswehr nicht frei von Antisemitismus ist, hat jüngst Martin Hohmann nachgewiesen. Der hessische Bundestagsabgeordnete präsentierte einen Stapel Briefe, deren Verfasserinnen und Verfasser ihn für seine antisemitischen Äußerungen vom 3. Oktober 2003 lobten.

---

66 Quelle: <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/resiweg.html>

67 Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 25 - 26 / 15./22. Juni 2001, [http://www.das-parlament.de/2001/25\\_26/Dokumentation/2001\\_25\\_26\\_037\\_5799.html](http://www.das-parlament.de/2001/25_26/Dokumentation/2001_25_26_037_5799.html)

68 Quelle: [http://www.bundeswehr.de/wir/innere\\_fuehrung/040309\\_bericht\\_wehrbeauftragter.php](http://www.bundeswehr.de/wir/innere_fuehrung/040309_bericht_wehrbeauftragter.php)

69 Ebd., S. 34

70 Ebd.

71 Ebd.

72 Ebd.

„Ich hoffe, dass Sie sich durch Anwürfe aus dem vorwiegend linken Lager nicht beirren lassen und mutig weiterhin Kurs halten,“

ermunterte der Kommandeur der Elitetruppe KSK, Reinhard Günzel, den Reservemajor Hohmann in einem Schreiben auf Bundeswehrpapier und mit KSK-Logo. General Günzel kostete das Verteidigungsmanöver des Reservemajors Hohmann den Job. Im Saarland ist General Günzel schon vor mehr als zehn Jahren als Kommandeur des Merziger Fallschirmjägerbataillons 262 aufgefallen. Nach Angaben der Aktion 3. Welt Saar hat Günzel das Singen der inoffiziellen Hymne der Fallschirmjäger, 'Rot ist die Sonne', stets gerechtfertigt. Das Lied wurde 1940 in der Hochphase der NS-Eroberungsfeldzüge geschrieben<sup>73</sup>.

### 3.3.7 Selektionsmechanismen des deutschen Schul- und Ausbildungssystems

#### *1. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund*

Gut ein Fünftel der Kinder in Deutschland wächst in Familien auf, die einen Migrationshintergrund in der Generation der Eltern haben.<sup>74</sup> Diese Kinder und Jugendlichen sind von den Selektionsmechanismen des deutschen Schulsystems besonders betroffen:

- § Die Anzahl der deutschen Kinder, die von der Primarstufe auf ein Gymnasium wechseln ist fast dreimal so hoch wie die Zahl der ausländischen Kinder.<sup>75</sup> Selbst unter Kontrolle von Sozialschicht und Lesekompetenz, d.h. wenn man nur Kinder gleicher sozialer Herkunft und Lesekompetenz miteinander vergleicht, bleiben die Kinder, deren Eltern in Deutschland geboren wurden, im Vorteil – ihre Chance auf eine Gymnasialempfehlung ist auch dann noch 1,66 mal so hoch.<sup>76</sup>
- § Mehr als 40% der ausländischen Jugendlichen erreichen höchstens den Hauptschulabschluss, also den niedrigsten Schulabschluss des deutschen Schulsystems.<sup>77</sup>

Diesen Befund spiegelt auch eine vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung im Auftrag der Stadt Frankfurt durchgeführten Dokumentation zur Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Frankfurter Schulen aus dem Jahr 2002:

---

73 Jungle World Nummer 47 vom 12.11.2003, <http://www.klick-nach-rechts.de/ticker/2003/11/bundeswehr.htm>

74 Bos, Lanhes, Prenzel, Schwippert, Valtin, Walther: Erste Ergebnisse aus IGLU: Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse, S.33 <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/IGLU/home.htm>

75 Gogolin, Neumann, Roth: Gutachten „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ im Auftrag der BLK, 2003, S.7

76 Bos, Lanhes, Prenzel, Schwippert, Valtin, Walther: IGLU Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich: Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse, S.27 <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/IGLU/home.htm>

77 Gogolin, Neumann, Roth: Gutachten „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ im Auftrag der BLK, 2003, S.7

- § Frankfurter Schüler mit ausländischem Pass werden schon bei der Einschulung prozentual häufiger zurückgestellt als jene mit deutschem Pass
- § sie wiederholen selbst in der Grundschule, aber auch in der 5., 7. und 11. Jahrgangsstufe häufiger die gleiche Schuljahrgangsstufe
- § beim Übergang in die Sekundarstufe, einer entscheidenden Nahtstelle für die weitere Schulkarriere, werden sie eher in Haupt- und Realschulen aufgenommen
- § sie verlassen prozentual häufiger schon aus unteren Schuljahrgangsstufen die allgemeinbildende Schule, und sie erhalten prozentual weniger höherwertige Schulabschlüsse<sup>78</sup>

Die PISA-Studie hat gezeigt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund einen deutlichen Leistungsrückstand im Leseverständnis der deutschen Sprache aufweisen<sup>79</sup> und dass diese mangelnde Lesekompetenz im Deutschen sich kumulativ auf die mathematische und naturwissenschaftliche Leistungsfähigkeit auswirkt. Weiter macht die PISA-Studie deutlich, dass weder die soziale Lage noch die Verweildauer oder die familiäre Sprachpraxis als solche primär verantwortlich für das schlechtere Abschneiden der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind. Vielmehr ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf einem dem jeweiligen Bildungsgang angemessenem Niveau entscheidend. Die 15-Jährigen mit Migrationshintergrund, die in der PISA-Studie untersucht wurden, wurden offenbar in ihrem Bildungsgang mit der speziellen Spielart von Sprache, die nur die Schule selbst vermitteln kann, nicht hinreichend vertraut gemacht.<sup>80</sup>

## *2. Ausschluss aus zukunftsfähiger Ausbildung*

In der Gruppe der Schulabsolventen mit Migrationshintergrund befinden sich überproportional viele Jugendliche, die von jeder zukunftsfähigen Ausbildung langfristig ausgeschlossen sind.<sup>81</sup>

Von einem Ausbildungsjahrgang münden zwei Drittel der deutschen Jugendlichen, aber nur 25 bis 30 Prozent der ausländischen Jugendlichen in das duale Ausbildungssystem ein, im Jahr 2000 blieben 37,7% der Ausländer zwischen 20 und 29 Jahren, hingegen nur 10,3% der gleichaltrigen Deutschen ohne anerkannten Berufsabschluss. Ungeachtet ihrer höheren allgemeinbildenden Schulabschlüsse sind die Ausbildungschancen junger ausländischer Frauen noch geringer als die männlicher Jugendlicher: in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen blieben im Jahr 2002 42,0% der ausländischen Frauen und 33,7% der ausländischen Männer ohne Berufsabschluss.<sup>82</sup> Die Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind am höchsten in Berufen,

---

78 BENDER-SZYMANSKI, D. (2003). Unzureichend gefördert? Eine Analyse der Bildungssituation und der Förderbedingungen für Migrantenkindern an Frankfurter Schulen auch aus der Perspektive der Schulleiter. In G. Auernheimer (Hg), Schief lagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. Interkulturelle Studien, Band 16. Opladen: Leske & Budrich, 211-231

79 Gogolin, Neumann, Roth: Gutachten „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ im Auftrag der BLK, 2003, S.1

80 Ebd., S.13/14

81 Ebd., S.2

82 Ebd., S.8

die aufgrund geringerer Verdienstmöglichkeiten, ungünstiger Arbeitsbedingungen oder schlechter Karrierechancen von deutschen Jugendlichen eher gemieden werden. Sie sind wesentlich häufiger arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig und fast dreimal so oft wie deutsche Jugendliche üben sie einen ungelerten oder angelernten Beruf aus.<sup>83</sup>

### 3.4 Wirtschaftliche Diskriminierung

Unter dem Aspekt der 'wirtschaftlichen Diskriminierung' haben wir diejenigen Formen der Diskriminierung analysiert, die sich auf die Einschränkung von Personen als freie Marktsubjekte und deren Ausschluss aus allgemein zugänglichen kapitalistischen Märkten beziehen auf die sie angewiesen sind.

#### 3.4.1 Die deutsche Green Card

Die Green Card für IT-Spezialisten, die von der Bundesregierung vor drei Jahren in Form der "Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie" eingeführt wurde, wurde am 9. Juli 2003 von der Bundesregierung bis Ende 2004 verlängert, bis ein neues Zuwanderungsrecht gilt<sup>84</sup>.

Bis zum 9. Juli hatten rund 14.400 Computerspezialisten und -spezialistinnen eine Green Card erhalten, vor allem aus Indien und Osteuropa. Damit ist das Kontingent von 20.000 Arbeitserlaubnissen zu knapp drei Vierteln ausgeschöpft. Wie viele von ihnen noch eine Arbeit haben und weiter hier leben, wird statistisch nicht erfasst. Indische IT-Experten, die schon in Deutschland gearbeitet haben, berichten von schlechten Erfahrungen.

„Seit Monaten ist der Erfahrungsbericht einer indischen Fachfrau im Internet zu lesen, die jedem rät, Deutschland zu meiden. Sie beschreibt eine rassistische Gesellschaft und beklagt die mangelnde Gleichberechtigung in deutschen Firmen: 'Wenn überhaupt, möchten die Deutschen lieber osteuropäische Experten als dreckige Inder.' Nach einer EU-Umfrage, die am 20. März veröffentlicht wurde, gaben 25 Prozent der befragten Deutschen an, dass alle nichteuropäischen Einwanderer in ihr Ursprungsland zurückgeschickt werden sollten. Zwei junge indische Computerfachkräfte in Hessen haben Ähnliches zu berichten. Unverständlich ist ihnen zum Beispiel, warum sie in Apartments untergebracht wurden, die weit auseinander liegen. Fern von der Heimat, ohne Sprachkenntnisse sind sie aufeinander angewiesen. 'Die beiden müssen lernen, selbstständig zu werden', erklärt dazu die Firma<sup>85</sup>.

Eine Fallstudie<sup>86</sup> im Green Card-Zentrum München ergab, dass rund 7% der Personen, denen dort eine Green Card erteilt wurde, später als

---

83 Ebd., S.9

84 Quelle: <http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/Arbeit-,1049/Green-Card.htm>

85 taz Nr. 6416 vom 6.4.2001, Seite 11

86 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Kurzbericht Nr. 7 v. 6.6.2003,

arbeitslos registriert waren. Forderten Ausländerbehörden Arbeitslose früher vielfach zur umgehenden Ausreise auf, wurde ihre Praxis in jüngerer Zeit liberaler. Dennoch sind aufenthaltsrechtliche Entscheidungen häufig immer noch uneinheitlich und restriktiv. Einheitliche und großzügige Verfahren sind sowohl ethisch als auch ökonomisch geboten. Wegen des demographischen Wandels und der Qualifikationsentwicklung der hiesigen Bevölkerung wird Deutschland mit anderen Ländern um gut ausgebildete Fachkräfte konkurrieren müssen. Die Attraktivität eines Einwanderungslandes zeigt sich aber nicht zuletzt darin, wie es mit seinen (Arbeits-)Migranten in Zeiten wirtschaftlicher Krisen umgeht.

### 3.4.2 Der Warenmarkt

Andere Formen des institutionellen Rassismus, die mit wirtschaftlicher Diskriminierung verbunden sind, betreffen die allgemeinen Lebensbedingungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Statt mit Wertgutscheinen können Asylbewerber z.B. in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 7.7. 2003 wieder mit Bargeld einkaufen. Damit solle das Leben der Betroffenen erleichtert werden, so ein Sprecher des Schweriner Innenministeriums. Neben der Lockerung der so genannten "Residenzpflicht" sei weiterhin die Schließung abgelegener Heime beabsichtigt. Bisher hätten Asylbewerber monatlich nur rund 40 Euro bar ausgezahlt bekommen, die restlichen Leistungen seien mit Gutscheinen abgedeckt worden. Die Asylbewerber konnten damit auch nur in bestimmten Geschäften einkaufen<sup>87</sup>. Für Flüchtlinge und Asylsuchende, die mit Wertgutscheinen und Chipkarten statt mit Bargeld ausgestattet werden, bedeutet dieses allein schon in der Alltagsorganisation große Ein- und Beschränkungen. Die Initiative gegen das Chipkartensystem stellt folgendes fiktives Beispiel vor:

Stell dir vor, ein Flüchtling geht einkaufen: In der Tasche hat er einen 25 € -Gutschein. Endlich hat er sich errechnet, dass es sich lohnt, ihn auszugeben. Denn er bekommt höchstens 10% des Wertes seines Gutscheines als Wechselgeld zurück. Er geht in den Supermarkt, der seine Gutscheine annimmt, und legt in den Einkaufswagen: Drei Päckchen Spaghetti, Stückpreis -,78 € das macht zusammen ungefähr 2,30, ein Stück Butter zu -,85, also insgesamt ca. 2,20 € drei Dosen Tomaten. Wenn die Waren, die er kaufen möchte, den Wert seines Gutscheines übersteigen, hat er ein Problem: Gutscheine und Bargeld (falls er welches hat) zusammen werden nicht angenommen, es entsteht eine lange Schlange murrender Deutscher hinter ihm, er muss überlegen, was er entbehren kann. Außerdem muss er alles in einer Sprache regeln, die er vielleicht noch nicht so gut beherrscht. Wenn er weniger Geld ausgibt als sein Gutschein zulassen würde, hat er auch ein Problem: der restliche Wert des Gutscheines verfällt, und das kann er sich nicht leisten. (...) Flüchtlinge, die ihre Sozialleistungen über eine Chipkarte bekommen, erhalten nur eine pro Familie. Auf dieser sind sämtliche Gelder für alle Familienmitglieder für einen Monat verbucht<sup>88</sup>.

---

<http://doku.iab.de/kurzber/2003/kb0703.pdf>

87 Quelle: <http://www.links-lang.de/presse/975.htm>

88 Quelle: [http://www.linkeseite.de/chipini\\_im\\_solixil/reader.html#seite6](http://www.linkeseite.de/chipini_im_solixil/reader.html#seite6)

### 3.4.3 Der Arbeitsmarkt

Auf dem Schattenarbeitsmarkt, dem so genannten informellen Sektor, gibt es eine große Nachfrage nach illegalisierten Arbeitskräften. Insbesondere im Baugewerbe, der Hotel- und Gastwirtschaft, der Landwirtschaft, dem Transportgewerbe, im Bereich der Dienstleistungen in privaten Haushalten und in der Prostitution bieten sich Erwerbsmöglichkeiten für "Papierlose"<sup>89</sup>. Die Beschäftigung von Menschen ohne Papiere ist einerseits von Ausbeutungs- und Abhängigkeitsstrukturen gekennzeichnet: Nicht selten wird ihnen der Lohn vorenthalten und die Arbeitsbedingungen liegen deutlich unter dem üblichen Niveau von legal Beschäftigten. Andererseits besteht gerade bei der Beschäftigung in Privatwohnungen ein wechselseitiges Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis, das den „Papierlosen“ eine bessere Verhandlungsposition gewährt<sup>90</sup>. Bis Anfang der 1990er Jahre waren vorwiegend Migrantinnen aus asiatischen Ländern (vor allem Thailand und den Philippinen) sowie einigen lateinamerikanischen Ländern (vor allem Dominikanische Republik) im Bereich der sexuellen Dienstleistungen tätig. Seit der Öffnung des Eisernen Vorhangs arbeiten in Deutschland verstärkt Frauen und männliche Jugendliche aus den Transformationsländern Osteuropas als Prostituierte. In Berlin stellen polnische Frauen inzwischen die größte Gruppe der schätzungsweise 7.000 ausländischen Prostituierten. Im Bereich der Prostitution sind Personen ohne Aufenthaltsrecht besonders schutzlos, da sie leicht erpressbar sind<sup>91</sup>.

Laut Betriebsverfassungsgesetz (BetrVerfG §75) tragen in allen Firmen, die einen Betriebsrat haben, der Arbeitgeber und der Betriebsrat Sorge dafür, dass keine Mitarbeiter aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Nationalität, ihrem Hintergrund oder ihren politischen und gewerkschaftlichen Aktivitäten, diskriminiert werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat eine "Good-Practice" -Datenbank mit gegenwärtig 21 Betriebsvereinbarungen eingerichtet. Die Unternehmen verpflichten sich freiwillig, jegliche Diskriminierung auszuschließen. Damit sind sie in der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU weiter als die übrige Gesellschaft<sup>92</sup>.

### 3.4.4 Der Wohnungsmarkt

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat 2001 in einer vergleichenden Studie<sup>93</sup> untersucht, wie sich die Wohnsituation von Ausländern und Deutschen zwischen 1985 und 1998 verändert hat. Im

---

89 Ebd.

90 Ausländer in Deutschland 3/2003, 19.Jg., 15. Oktober 2003, <http://www.isoplan.de/aid/2003-3/beschaefigung.htm>

91 Ebd.

92 Quelle: [http://www.migration-online.de/practice\\_all.html](http://www.migration-online.de/practice_all.html)

93 W.A. Clark, A. Drever: Wohnsituation von Ausländern: Trotz Verbesserung immer noch großer Abstand zu deutschen Haushalten, in DIW Wochenbericht 30/2001, Juli 2001. Grundlage ist das Sozioökonomische Panel (SOEP), eine seit 1984 jährlich wiederholte repräsentative Befragung von deutschen und ausländischen Haushalten, die Längsschnittanalysen zu den wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen ermöglicht.

Einzelnen werden die Wohnungsversorgung und Wohnungsausstattung, der Eigentümerstatus und die Wirkungen von Umzügen von Haushalten mit deutschen und ausländischen Haushaltsvorständen analysiert. Das Fazit der Untersuchungen lautet:

„Auf der einen Seite hat sich die materielle Wohnsituation der Ausländer in Deutschland objektiv verbessert, andererseits ist eine Benachteiligung ausländischer Haushalte auf dem Wohnungsmarkt unübersehbar. Dies belegen nicht nur die schlechteren Kennziffern der Wohnungsversorgung (die im Wesentlichen auf strukturelle Faktoren wie niedrigere Durchschnittseinkommen, größere Haushalte und niedrigerer Altersdurchschnitt zurückzuführen sind), sondern auch - so die DIW-Studie - auf einen eigenständigen Faktor 'Ausländereinfluss', der durch Ausschaltung der übrigen relevanten Faktoren herausgefiltert wurde<sup>94</sup>.“

### 3.5 Alltagsrassismus und Mehrfachdiskriminierung

Unter den Aspekten 'Alltagsrassismus' und 'Mehrfachdiskriminierung' versuchen wir jenes komplexe Gefüge von individuellem, ausgrenzendem Alltagshandeln zu fassen, welches häufig mit multiplen Formen der Diskriminierung einher geht. So ist einerseits oft nicht genau zu entscheiden, welches der genaue Diskriminierungsgrund ist, andererseits ist auch die Frage, ob jemand Täter oder Opfer ist oft nicht eindeutig beantwortbar. Diese Problematik stellt sich gerade bei den Diskriminierungspraktiken des 'Antisemitismus' und der 'Islamophobie'. Handelt es sich dabei um politische Kampfbegriffe, die wie in den Vorbereitungssitzungen zur Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 in Genf, als sich feindlich und ausschließende Konzepte verhandelt wurden, oder beschreiben sie eine Gemeinsamkeit mediatisierter moderner Gesellschaften? In der Beschreibung dieses Feldes haben wir versucht, der Komplexität des Themas gerecht zu werden und versuchen kritisch mit den Entwicklungen in Deutschland im Jahr 2003 umzugehen.

#### 3.5.1 Antisemitismus

Im Auftrag der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) in Wien verfasste das Zentrum für Antisemitismusforschung im letzten Jahr den Bericht „Manifestations of Anti-Semitism in the European Union“, der sowohl einen Überblick über die antisemitische Welle im Frühjahr 2002 in den 15 EU Mitgliedsstaaten gibt, als auch eine Analyse der Ereignisse bietet. Im Frühjahr 2003 war klar, dass die Studie durch das EUMC nicht veröffentlicht werden würde, weil, so die Vermutung, das EUMC einen wesentlichen Teil seiner Arbeit in der Entwicklung von Strategien gegen die Islamophobie sieht und damit diese Initiativen gefährdet sah. Inzwischen wurde die Studie auf verschiedenen Webseiten zugänglich gemacht. Am 4. Dezember 2003 stellte auch das EUMC die Studie ins Netz. Die Studie benennt in den Ländern Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien

---

94 Ausländer in Deutschland 2/2003, 19.Jg., 25. Juli 2003, <http://www.isoplan.de/aid/2003-2/schwerpunkt.htm>

häufig jugendliche Muslime arabischen bzw. nord-afrikanischen Ursprungs als Täter antisemitischer Übergriffe, gleichzeitig jedoch stellt sie fest, dass diese Gruppen selbst unter massiven Diskriminierungen leiden, am Rande der Gesellschaft leben und einen Sündenbock für ihre schlechte Lebenssituation suchen. Es werden auch antisemitische Tendenzen in einigen linken Gruppierungen bzw. im Umfeld der Globalisierungsgegner benannt, die die Grenze zwischen einer legitimen Kritik an der israelischen Politik hin zu einer Instrumentalisierung von antisemitischen Stereotypen im Kampf gegen eine „imperialistische, kapitalistische Besatzungsmacht“ überschreiten. Sie benutzen den Vergleich mit dem nationalsozialistischen Genozid, um Israel zu diffamieren bzw. machen die jüdische Bevölkerung in anderen Ländern verantwortlich für die Politik Israels im Nahostkonflikt. Solche antisemitischen Stereotypen waren etwa bei pro-palästinensischen Demonstrationen in Deutschland und anderen EU-Ländern evident. Diese Vorurteile sind im übrigen auch bis in die Mitte der Gesellschaft hinein verbreitet. Ungeachtet dieser Entwicklungen sind in einer Reihe von EU-Ländern, so auch in Deutschland, weiterhin überwiegend rechtsextreme Gruppierungen und Einzelpersonen verantwortlich für gewalttätige antisemitische Übergriffe. Inzwischen ist in zahlreichen internationalen Presseorganen die Seriosität der Studie betont worden:

„Die Studie, die inzwischen im Internet zu lesen ist, belegt gewissenhaft und ohne jeden alarmistischen Zungenschlag, dass antijüdische Gewaltakte in Europa in wachsendem Umfang nicht nur von 'angestammten' Rechtsextremisten, sondern auch von - zumeist jugendlichen - radikalen Islamisten begangen werden. Mehr noch, die Studie macht deutlich, dass dieser islamistische Judenhass keineswegs bloß eine Reaktion auf die israelische Besatzungspolitik in Palästina ist, sondern auf einer fest gefügten antisemitischen Weltanschauung gründet<sup>95</sup>.“

Für Nadeem Elyas und Ali Kizilkaya, Vorsitzenden der zwei größten islamischen Interessenverbänden in Deutschland dient die Studie als Anregung zu einer intensiven Diskussion über das Thema Antisemitismus unter Muslimen.

„Elyas etwa, der dem Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) vorsteht, räumt ein, dass antijüdisches Gedankengut in arabisch-islamischen Kreisen 'latent schon immer präsent war'. Der ZMD vertritt etwa 500 Moscheegemeinden und hat 19 Mitgliedsorganisationen - auch mehrere mit arabischem Hintergrund, die der Nahostkonflikt besonders umtreibt. Kritik an der Politik von Israels Regierung müsse erlaubt sein, sagt Elyas im FR-Gespräch, 'aber nicht pauschalisierende Vorwürfe gegen ‚die Juden‘. Gegen jüdenfeindliche Äußerungen etwa in Freitagsgebeten sei der Zentralrat wiederholt vorgegangen. Jetzt fragt man sich, ob das reicht. Elyas begrüßt die Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung jedenfalls und will sie im ZMD-Vorstand zum Thema machen. Ihm schwebt vor, den Problembereich von Terrorismus, Rassismus und Antisemitismus per Offenem Brief an die Mitgliedsgemeinden anzusprechen: Um gegenzusteuern, 'brauchen wir Debatten und eventuell Bildungsangebote'. Er schließt nicht aus, dass

---

95 Die Zeit, Nr. 50/2003

Ausgrenzungserfahrungen in Deutschland junge Muslime radikalisieren 'das kann aber keine Entschuldigung für Antisemitismus sein'<sup>96</sup>.

Beim Interkulturellen Rat Deutschland, der den interreligiösen Dialog vorantreibt, erlebt man wachsendes Interesse von Muslimen an Kontakten zu jüdischen Gemeinden. Zugleich hätten die Verbände zunehmend mit latentem Antisemitismus an der Basis zu kämpfen<sup>97</sup>.

### 3.5.2 Antiziganismus

Das Open Society Institute-Budapest (OSI) legte am 24. Januar 2003 eine umfassende Studie zur Diskriminierung und Ausgrenzung von Roma und Sinti in Deutschland vor<sup>98</sup>. Antiziganismus wird im Alltagsleben durch den Gebrauch von diffamierenden Vorurteilen und Klischees in den Medien spürbar, durch den Mangel an objektiver und umfassender Darstellung von Sinti und Roma in Schulbüchern und durch den systematischen Ausschluss der Sinti und Roma von allgemeiner Bildung und Arbeit, vom Wohnen und allgemein aus der Gesellschaft.

Allein in den Jahren 1995 bis 2002 reichte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gegen insgesamt 381 Zeitungsartikel mit der rassistischen Kennzeichnung Beschuldigter als "Sinti, Roma, Zigeuner" oder mit anderen Synonymen (wie der Nazi-Wortschöpfung „Landfahrer“) einzeln begründete Beschwerden beim Deutschen Presserat ein<sup>99</sup>. Der Presserat nahm immer nur weniger als die Hälfte in das Beschwerdeverfahren und verurteilte davon ca. ein Drittel meist nur mit einem wirkungslosen „redaktionellen Hinweis“. Gegen weitere 51 Zeitungsartikel des Jahres 2003 mit solcher Kennzeichnung reichte der Zentralrat am 7. Dezember 2003 Beschwerden ein. Von den 51 Beschwerden brachte der Presserat wieder nur 14 vor den Beschwerdeausschuss, der am 10. März 2004 tagte. Ohne Angabe von Gründen wurden alle anderen Beschwerden wie auch schon in den Vorjahren nicht berücksichtigt.

Das "Forum gegen Rassismus" entschied am 26. Juli 2003, die Forderung zur Einführung eines gesetzlichen Diskriminierungsverbots im Beamten- und Medienrecht an das Bundesjustizministerium weiter zu geben, damit es in dem Gesetzgebungsverfahren zur EU-Richtlinie Berücksichtigung findet. Dieses Diskriminierungsverbot im Beamten- und Medienrecht zur Verhinderung einer vorurteilsschürenden Minderheitenkennzeichnung von Beschuligten wird nicht nur von dem früher für den Medienbereich zuständigen Verfassungsrichter Dr. Helmut Simon, sondern auch von weiteren Persönlichkeiten aus dem Bereich der Medien, der Kirchen, der Politik und des Europarats unterstützt. Der von Dr. Simon in seinem Gutachten von 1993 begründete Formulierungsvorschlag für das Diskriminierungsverbot lautet:

---

96 Frankfurter Rundschau v. 8. Dezember 2003

97 Zentrum für Antisemitismusforschung, Newsletter Nr. 26 v. Dezember 2003

98 Quelle: <http://www.gfbv.it/2c-stampa/03-1/030124de.html>

99 Dieser Beitrag wurde vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma für den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus in Deutschland im Rahmen des Follow-Up der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban 2001.

"Die Berichterstattung ist entsprechend Artikel 3, Absatz 3 und Artikel 1 Grundgesetz so zu halten, dass sie nicht diskriminierend und vorurteilsschürend wirkt. Insbesondere darf nicht bei Berichten über Beschuldigte einer Straftat auf deren mögliche Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen oder sexuellen Minderheit oder auf deren Hautfarbe hingewiesen werden, ohne dass für das Verständnis des berichtenden Vorgangs ein zwingender Sachbezug besteht. Wer gegen dieses Gebot verstößt, kann auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch genommen werden."

### 3.5.3 Islamophobie

Der Begriff der 'Islamophobie' beschreibt die Angst vor oder den Hass auf Muslime oder die islamische Kultur. Islamophobie ist gekennzeichnet durch den Glauben, dass Muslime religiöse Fanatiker sind, dass sie eine gewalttätige Neigung gegenüber Nicht-Muslimen besitzen und dass sie Vorstellung von Gleichheit, Toleranz und Demokratie als dem Islam entgegenstehend betrachten.

Wegen der starken Verknüpfung zwischen Arabern und der islamischen Religion wird die Islamophobie oft als eine Form des Anti-Arabischen Ressentiments ausgedrückt, obwohl nicht alle Araber Muslime und die Mehrheit der Muslime keine Araber sind. Der Begriff selbst ist relativ neu und spiegelt den Einfluss des 'Multikulturalismus' und der 'Identitätspolitik' wieder. Er erscheint häufig im Diskurs über die Bedingungen unter denen eingewanderte Muslime als Minderheit im Westen leben<sup>100</sup>.

Der Streit um das 'Kopftuch' ist ein Diskursfeld, welches islamophobe Stereotypen unterschiedlichster Form zum Vorschein bringt. Auch Bürgerinitiativen gegen Moscheebauten erfreuen sich großer Beliebtheit. So zeigt die Website [www.politikerfilz.com/moschee001.htm](http://www.politikerfilz.com/moschee001.htm) eine typische Mischung von Verschwörungstheorie, rechter Gesinnung, Antisemitismus und Islamophobie. Aber auch seriöse Formen der Islamophobie lassen sich finden. So stehen die beiden Websites [www.ahmadiyya.de/islam/artikel/hadayatullah/entgegnung\\_schroeter.html](http://www.ahmadiyya.de/islam/artikel/hadayatullah/entgegnung_schroeter.html) und [www.moschee-schluechtern.de/texte/schroeter/grundgesetz\\_hannover.htm](http://www.moschee-schluechtern.de/texte/schroeter/grundgesetz_hannover.htm) für eine Form von Auseinandersetzung, die sich wissenschaftlicher Argumente bedienen. Auch öffentliche Institutionen wie Landesverfassungsschutzämter bedienen sich dieser wissenschaftlichen Form der Islamophobie. In den Blick des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes gelangen denn auch nicht nur die islamistischen Organisationen, denen vom Verfassungsschutz oder Geheimdiensten Verbindungen zu so genannten „islamistischen Terrorgruppen oder -netzwerken“ nachgewiesen werden können, sondern ebenso Organisationen,

---

100 Quelle: <http://en.wikipedia.org/wiki/Islamophobia> (Übersetzung AH)

„die für die auf Dauer in Deutschland lebenden Muslime gewaltfrei und mit legalen Mitteln islamische Normen durchsetzen wollen.“<sup>101</sup>

Diesem „islamistischen Islam“, dessen Normen als zum Teil den in der Verfassung festgeschriebenen Menschenrechten widersprechend bewertet werden, wird ein tiefes Misstrauen bzgl. seiner Loyalität für die bundesdeutsche Verfassung und deren gesellschaftlichen Werte entgegengebracht. Erklärungen solcher als islamistisch bewerteter Organisationen werden als bloße Lippenbekenntnisse wahrgenommen: Es

„werden allgemeine Grundsätze zum Verhältnis von Muslimen in der Diaspora zur Mehrheitsgesellschaft entwickelt, die mögliche Befürchtungen der Mehrheitsgesellschaft, dass eine Unvereinbarkeit mit der deutschen Verfassungsordnung bestehen könnte, zerstreuen sollen ... Hierbei werden Versicherungen abgeben und Schlüsselbegriffe aus dem öffentlichen Diskurs in der Mehrheitsgesellschaft eingebracht, offenbar, um eine Nähe zu dieser herzustellen und Differenzen nicht aufscheinen zu lassen.“<sup>102</sup>

### 3.5.4 Homophobie und Gewalt gegen Schwule, Lesben und Intersexuelle

In der Homophobie überschneiden sich eine Vielzahl von Diskriminierungsgründen und Minderheitenangehörige sind auf beiden Seiten, als Täter und als Opfer, sichtbar. Bisher gibt es nur Schätzungen über das Ausmaß der Attacken auf diese Opfergruppe. Verändert hat sich jedoch die Zusammensetzung der Täter wie auch der Opfer. Zugenommen haben insbesondere Übergriffe von Tätern aus Migrationsfamilien – darunter sind vor allem Jugendliche und sogar Kinder im Grundschulalter. Jörg Litwischuh vom Berliner LSVD<sup>103</sup> warnt aber vor voreiligen Schlüssen:

"Man muss aufpassen, dass man nicht 'die Ausländer' verantwortlich macht. Vieles, was die Yellowpress schreibt, ist tendenziell rassistisch. Die Übergriffe finden vor allem in Problemgebieten statt, in denen die Arbeitslosenquote teilweise über 35 Prozent liegt. Da suchen sich viele Jugendliche Schwächere."

Gleichzeit ist das Jahr 2003 auch gekennzeichnet durch eine weitere Organisierung von Schwulen und Lesben mit Migrationshintergrund. So fand sich dann auch auf der Tagesordnung des ersten Bundeskongress türkeistämmiger Lesben, Schwuler, Bisexueller, Transsexueller und Transgender im November 2003 in Berlin dann auch dieses Thema:

„Vorurteile und Hass gegen Schwule und Lesben gibt es nicht nur bei Deutschen. Intoleranz ist auch unter türkeistämmigen Migranten verbreitet. Die Folgen sind fatal: homophobe Pöbeleien und Gewalttaten sorgen für ein allgemeines Gefühl der Verunsicherung. Schwule und lesbische Migranten haben erhebliche Identitäts- und

---

<sup>101</sup> Broschüre der Verfassungsschutzes NRW „Islamismus – Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke“ S.2

<sup>102</sup> Studie des Verfassungsschutzes NRW „Islamische Charta der Muslime in Deutschland“ (2002), S.2

<sup>103</sup> Lesben- und Schwulenverband Deutschland

Coming-Out-Probleme. Gibt es spezifische Ursachen für die antihomosexuellen Einstellungen von Migranten? Welche Rolle spielen dabei Herkunftskultur, patriarchale Familienstrukturen und religiöse Motive?<sup>104</sup>“

Die Berliner Zeitschrift 'Siegessäule' machte im November 2003 schwule Türken zum Thema und steht seit ihrem Erscheinen unter Beschuss, da ihr Aufmacher „Türken raus!“ auf großflächiger türkischer Fahne (Untertitel: Vom Coming out in zwei Kulturen) nicht witzig sei, sondern zutiefst rassistisch<sup>105</sup>.

Die Internetseite Islam-online<sup>106</sup> beschäftigte sich kürzlich mit dem Thema Homosexualität - in den meisten Gesellschaften des Mittleren Ostens weiterhin ein Tabuthema. Islam-online möchte nach eigenem Bekunden einen lebendigen und modernen Islam präsentieren und dabei die Prinzipien von Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechten ebenso stärken wie ethische und moralische Werte auf der Ebene von Individuum, Familie und Gemeinschaft. So fragte ein Leser nach einer islamischen Bewertung von Homosexualität. Für Islam-Online antwortete ihm am 16. Juni 2003 Reda Bedeir, Vorsitzende des Fachbereichs Englisch an der Azhar-Universität und Englisch-Dozentin an der American Open University in Kairo<sup>107</sup>.

„Es gibt den Konsens unter islamischen Gelehrten, dass alle Menschen von Natur aus heterosexuell sind. Homosexualität wird von den Gelehrten als sündhaft und als perverse Abweichung von der Norm angesehen. Alle islamischen Denkschulen sowie die islamische Rechtswissenschaft betrachten den schwulen Akt als ungesetzlich. Nur in Bezug auf die Bestrafung unterscheiden sie sich. Manche halten eine physische Strafe nicht für gerechtfertigt. Andere erachten eine ernsthafte Bestrafung für notwendig, während es einige wiederum für nötig halten, dass mindestens vier erwachsene Männer als Zeugen auftreten müssen, bevor jemand der Homosexualität beschuldigt werden kann<sup>108</sup>.“

### 3.5.5 'Leitkultur'

Der Begriff 'deutsche Leitkultur' wurde 2001 von der CDU/CSU in den Diskurs eingeführt. Das Konzept der 'Leitkultur' fordert von 'Ausländern', dass sie sich 'unseren', d.h. den Gewohnheiten der Mehrheitsgesellschaft anpassen sollten. Deswegen werden wir unter der Überschrift 'Leitkultur' kritisch den Zustand der deutschen Gesellschaft in Bezug auf Integration, welche oft als Assimilation verstanden wird, beschreiben.

#### 1. Das Kopftuch-Urteil

Aufgrund der "Neutralitätspflicht" des Staates in „religiösen und weltanschaulichen Fragen“, frei von „gezielter Beeinflussung“ im Sinne einer "bestimmten weltanschaulichen Richtung" verweigerte das

---

104 Quelle: <http://www.etuxx.com/diskussionen/foo219.php3>

105 Ebd.

106 Quelle: <http://www.islam-online.net>

107 Die ausführliche Antwort ist unter: <http://www.multikulti1.de/article.php?sid=1148> zulesen.

108 Ebd.

Stuttgarter Schulamt einer deutschen Pädagogin afghanischer Herkunft die Aufnahme in den Schuldienst. Die Lehrerin besteht aufgrund ihres muslimischen Glaubens darauf, auch während des Unterrichts ein Kopftuch zu tragen und verstößt damit nach Ansicht der Schulbehörde gleich mehrfach gegen die ihr aufgetragene Dienstpflicht. Die Kleiderordnung sei ein „Zeichen für das Festhalten an Traditionen der Herkunftsgesellschaft“ und damit Ausdruck einer „kulturellen Desintegration“. Das Kopftuch steht darüber hinaus im Verdacht, der „Versuch einer Beeinflussung oder gar Missionierung der anvertrauten Schulkinder“ zu sein. Beide Seiten bestehen also darauf, dass das Kopftuch eine Demonstration ist: Für den Staat ist es eine Proklamation falscher sittlicher Imperative, für die Lehrerin und die sie unterstützende muslimische Gemeinde, der praktizierte Antrag auf Gleichberechtigung ihres religiösen Gebäudes und dessen politischer Anerkennung als Institution. Das Bundesverfassungsgericht schließlich entschied: „Ohne Rechtsgrundlage“ kann der muslimischen Beschwerdeführerin das Tragen ihres Kopftuches im Schuldienst nicht untersagt werden.

„Dem zuständigen Landesgesetzgeber steht es jedoch frei, die bislang fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen, etwa indem er im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben das zulässige Maß religiöser Bezüge in der Schule neu bestimmt.“ (BVerfG 24.9.2003)

Damit bestreitet das Oberste Gericht also keineswegs, dass ein Verdacht gegen bekennend andersgläubige Lehrer begründet sei: Nur vermisst es die, für die Verweigerung der Aufnahme in den Schuldienst, eindeutige Rechtsgrundlage. Ein geeignetes Gesetz zur Einschränkung der Religionsfreiheit von Lehrern und sonstigen Beamten gibt es derzeit noch nicht - es muss erst noch geschaffen werden. Das Bundesverfassungsgericht spielt den Ball also zurück ins Lager der Bundesländer und erteilt deren Juristen den Auftrag zu definieren, wann ein religiöses Symbol nur der Ausdruck eines subjektiven Bekenntnisses ist und wann Indiz des Willens zu religiös-moralischer Indoktrination. Die Schule hat die Wahrung der Sittlichkeit zu gewährleisten - wie viel an Religion und ihren Symbolen dabei sein darf, wie viel Persönlichkeitsrechte in Sachen "religiöser Überzeugung" die Länder ihren Lehrern zugestehen oder einschränken wollen, bedarf einer rechtlichen Neudefinition. Das Gericht billigt das Bedürfnis der Bundesländer fremdartige Glaubensbekundungen aus dem Lehramt zu verbannen also voll und ganz und erteilt ihnen den Auftrag, ihr Bekenntnis zur Parteilichkeit in geeignete Gesetzesform zu gießen. Selbstverständlich unter Wahrung der "Neutralitätspflicht des Staates": Es gilt, unter Anerkennung der "Gleichheit der Religionen" nur die falschen Symbole zugunsten der richtigen zu verbieten, ohne dabei jemanden zu "diskriminieren". Mit der Definition des Kopftuchs als vorrangig nicht religiöser, sondern politischer Stellungnahme schreitet Baden-Württemberg zur neuesten Auflage des Radikalenerlasses. Nach Maßgabe seines Beamtenrechts hat dem Staat ein Eingreifen in die Privatsphäre und

Grundrechte seiner Staatsdiener schon immer zugestanden:

"Der Grundrechtsausübung des Beamten im Dienst können Grenzen gesetzt werden, die sich aus allgemeinen Anforderungen an den öffentlichen Dienst oder aus besonderen Erfordernissen des jeweiligen öffentlichen Amtes ergeben" (BVerwGE56, 227, 228f.)."

Der Staat hat Anspruch auf die ungeteilte Loyalität seiner verbeamteten Diener. Lehrer sind zur Parteilichkeit für die von ihrem Dienstherrn gewünschte Staats- und Gesellschaftsauffassung verpflichtet. Daraus folgt umgekehrt, dass jede andere als die hegemoniale Auffassung ein Fall von Amtsmissbrauch darstellt. In Ausübung einer staatlichen Tätigkeit, die ihrer Substanz nach für die Vermittlung der hohen und allerhöchsten Werte steht, gilt deswegen ein Bekenntnis zu nichtkonformer Religion und Landestracht als Bekenntnis zu einer politischen Gesinnung, die den „Boden der freiheitlichen Grundordnung“ verlässt - und ist damit alle Mal Grund genug für ein Berufsverbot<sup>109</sup>.

## 2. Ethnisierung von Kriminalität in den Medien

Zusatzinformationen zur Herkunft von Personen die in Medien in Zusammenhang zur Kriminalität gebracht werden folgen oft dem Muster "der Russlanddeutsche Anton K.", "drei schwarzafrikanische Männer" oder "zwei türkischstämmige deutsche Frauen". Ein aktuelles Beispiel beschreibt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma:

“Die sächsische Polizei veröffentlichte u.a. in einer Fernsehsendung des MDR vom 16. November 2003 Fahndungsaufrufe, in denen es zu gesuchten Beschuldigten hieß, sie wären „dem äußeren Anschein und der Bekleidung nach Sinti und Roma.“ Eine solche Fahndung ist nicht nur rechtsstaatlich unzulässig, sondern auch sachlich unbrauchbar, da es weder ein Sinti- und Roma-typisches „Äußeres“ gibt, noch eine besondere Bekleidung, wie es der Fahndungsaufruf suggerieren will - außer man will der Bevölkerung überkommene rassistische Vorstellungen über die sogenannten „Zigeuner“ vermitteln. Der Sächsische Innenminister lehnt die Abgabe einer Unterlassungserklärung zur Verhinderung einer Wiederholung dieser diskriminierenden Fahndungspraxis durch die einzelnen Polizeibehörden ab. Der Zentralrat prüft dagegen gerichtliche Schritte entsprechend der EU-Richtlinie 2000/43/EG110”.

### 3.5.6 Rechtsradikalismus

Es gab auch im Jahr 2003 eine Vielzahl von Demonstrationen und Aktionen aus dem rechtsradikalen Spektrum, sowie Gegenmaßnahmen von antifaschistischen Gruppen. Der antifaschistische Informationsdienst

---

109 Wesentliche Teile des Textes entnommen aus der Zeitschrift 'GegenStandpunkt', Ausgabe 4-03  
110 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma für den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus in Deutschland im Rahmen des Follow-Up der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban 2001.

NADIR bietet auf seiner Webseite<sup>111</sup> eine monatliche Übersicht über lokale und bundesweite Aktivitäten und Gegenaktivitäten im Jahr 2003. Die Website des Bundesamtes für Verfassungsschutz liefert für das Jahr 2003 im wesentlichen Informationen zur Verfolgung und Verurteilung rechtsextremer Skinhead-Bands.

22.12.2003, die Mitglieder der rechtsextremistischen Skinhead-Band "Landser" wurden vom Berliner Kammergericht zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

16.12.2003, Durchsuchungsmaßnahme gegen Mitglieder der rechtsextremistischen Skinhead-Band "Stahlgewitter".

22.05.2003, Exekutivmaßnahmen gegen Mitglieder der rechtsextremistischen Skinheadband "Race War".

08.09.2003, Exekutivmaßnahmen der Polizei gegen die rechtsextremistische Band "Skinheads Sachsen-Anhalt" am 29. August in Halberstadt.

23.05.2003, Anklage gegen Mitglieder der Skinhead-Band "Landser" wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung<sup>112</sup>.

Weiterhin fand die jährliche Gedenkveranstaltung der extremen Rechten statt und Mitglieder verbotener Gruppen wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt.

12.11.2003, das Landgericht Dresden verurteilt Mitglieder der rechtsextremistischen Gruppierung "Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS) zu Bewährungsstrafen.

18.08.2003, am 16. August 2003 nahmen ca. 2.600 Rechtsextremisten am Rudolf Heß-Gedenkmarsch in Wunsiedel teil.

22.05.2003, Mitglieder der "Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS) vom Landgericht Dresden zu Bewährungsstrafen verurteilt<sup>113</sup>.

Extrem rechte Parteien, die sich zur Wahl stellten konnten keine Erfolge erzielen.

21.09.2003, Empfindliche Niederlage für die REP bei der Landtagswahl in Bayern am 21. September.

25.05.2003, die Rechtsextremistische "Deutsche Volksunion" (DVU) erzielt bei der Wahl zur Bremer Bürgerschaft 2,3%<sup>114</sup>.

Die ausführlichste Darstellung rechtsradikaler Aktivitäten bietet die Zeitschrift „Jungle World“<sup>115</sup>, die in der Rubrik 'Deutsches Hause' Woche für Woche Übergriffe dokumentiert.

---

111 <http://www.nadir.org/nadir/aktuell/uebersicht.html>

112 [http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af\\_rechtsextremismus/?show\\_all=1](http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af_rechtsextremismus/?show_all=1)

113 Ebd.

114 Ebd.

115 Archivsuche unter: <http://jungle-world.com/suche.html>

## 4. Die Wahrnehmung des Rassismus und der rassistischen Gewalt durch die Betroffenen

### 4.1 NAP Durban-Follow-Up: Ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus für Deutschland in Konsultation mit den Betroffenenengruppen

Im Rahmen der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban/Südafrika im Jahr 2001 hat sich die Deutsche Bundesregierung dazu verpflichtet einen Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Rassismus in Konsultation mit Nichtregierungsorganisationen zu erstellen. Vom Herbst 2002 bis zum 31.12. 2003 traf sich regelmäßig die Arbeitsgruppe 'Durban-Follow-Up' des Forums gegen Rassismus, die aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und der Bundesregierung bestand. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war die Erstellung je eines NAP's aus der Regierungsperspektive und aus der Perspektive der Betroffenenengruppen. Dieses Vorgehen beschreibt ein verändertes Verhältnis zwischen Regierung und Betroffenenengruppen, da sie als ebenbürtige Gesprächspartner wahrgenommen wurden. Mit dem Ende der Arbeitsgruppe Ende 2003 hat sich nun eine Initiative 'Durban Follow Up' gegründet, die eine breite Plattform zur Unterstützung des NAP-Entwurfs der Nichtregierungsorganisationen anstrebt, um so ihre Verhandlungsmacht mit der Bundesregierung zu stärken.

### 4.2 Betroffene in Chatrooms (Green Card-Inhaber)

Viele Green Card-Inhaber sind über Chatrooms vernetzt. Ein solches Diskussionsforum ist [www.trust7.com](http://www.trust7.com), welches von einer Unternehmensberatung, die in der Green Card-Vermittlung tätig ist und sich angesichts der IT-Krise in sozialer Verantwortung sieht aufgebaut wurde. Ein weitgehend anonymes Diskussionsforum im Internet ermöglicht offene Äußerungen. Die Uneinheitlichkeit behördlichen Vorgehens wird von Betroffenen als Unberechenbarkeit und Ausgeliefert sein an behördliche und persönliche Willkür erlebt, im positiven wie im negativen Sinn. Darauf weisen etwa folgende Beiträge hin, in denen meist aufenthalts- bzw. leistungsrechtliche Fragen anderer Diskutanten beantwortet werden<sup>116</sup>:

"It is possible if the responsible officer thinks it is possible. I am not kidding."  
"This depends on (...) you have the luck to talk to a "nice guy" at the Foreign Office."  
"I am afraid they will not give me any money or visa to stay because all is dependent on their mood."

Wiederholt finden sich Überlegungen und konkrete Pläne, aus der Bundesrepublik auszureisen und Bekannten von einer Migration nach

---

116 Entnommen aus: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Kurzbericht Nr. 7 v. 6.6.2003, <http://doku.iab.de/kurzber/2003/kb0703.pdf>

Deutschland abzuraten; zum Beispiel:

"I am really pissed off with this kind of treatment. I am thinking of going back and I don't advise people to come and work here."

"I suggest that the green-card owners should start to search jobs in other countries where (...) they don't play with peoples life like that. I am so tired of all this shit. Really."

### Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation fordern ein Recht auf Legalisierung

Kanak Attak ist ein selbstgewählter Zusammenschluss, deren kleinster gemeinsamer Nenner darin besteht, die Ethnisierung bestimmter Gruppen von Menschen durch rassistische Zuschreibungen mit allen ihren sozialen, rechtlichen und politischen Folgen anzugreifen<sup>117</sup>. Im Spätherbst 2003 veranstalteten sie eine Tour für ein Recht auf Legalisierung. Für Kanak Attak heißt dies:

Amnestie und Recht auf Aufenthalt für alle von Abschiebung bedrohten Flüchtlinge genauso wie etwa Green-Cards für die Arbeitskräfte auf der Baustelle oder im Haushalt ohne Papiere. Aber auch Recht auf Aufenthalt für alle, die im Land leben und Papiere haben, unabhängig davon, aus welchem Ursprungsland sie kommen oder wie 'integriert' sie sind. Konkret bedeutet das die Streichung des Aufenthaltvorbehalts bei den etwa acht Millionen nicht eingebürgerten MigrantInnen hierzulande. Recht auf Bewegungsfreiheit im Land, statt Residenzpflicht, gegen die die Flüchtlinge in Deutschland schon kämpfen. Recht auf automatische Einbürgerung statt Integrationsbewertungen als Recht darauf, soziale und politische Rechte, an dem Ort zu besitzen, wo wir leben<sup>118</sup>.



---

117 Quelle: <http://www.kanak-attak.de/ka/about.html>

118 Ebd.

## 5. Informationen zu Dienstleistungen für von Rassismus Betroffene

### 5.1 Informelles Netzwerk zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthalt

Das deutsche Ausländerrecht kennt keine Rechte für die „papierlosen Migranten“, da sie nicht nach Maßgabe des Ausländergesetzes nach Deutschland eingereist sind und sich nicht offiziell in Deutschland aufhalten. Dennoch können auch sie bestimmte Dienste in Anspruch nehmen. So hat in Deutschland jede Person, die de facto einer abhängigen Beschäftigung nachgeht, Anspruch auf Leistungen aus der Unfall- und Krankenversicherung. Das Grundproblem besteht jedoch darin, dass die meisten aus Angst, ihr Status würde nicht weiter unentdeckt bleiben und sie würden abgeschoben, diese Möglichkeiten nicht wahr nehmen. In einigen größeren deutschen Städten hat sich diesbezüglich ein informelles Netzwerk zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, bestehend aus Ärzten, Sozialarbeitern, Hebammen etc., gebildet<sup>119</sup>.

### 5.2 ISD - Initiative schwarzer Menschen in Deutschland

Die ISD ist ein Zusammenschluss Schwarzer Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben die Interessen schwarzer Menschen in Deutschland zu vertreten, ein schwarzes Bewusstsein zu fördern, Rassismus entgegenzutreten, die Vernetzung schwarzer Menschen bzw. ihrer Organisationen und Projekte, zu organisieren. Auf ihrer Community-Website [www.isdonline.de](http://www.isdonline.de) kann man Mitglied werden und den Kontakt zu lokalen Gruppen herstellen. Es finden sich Informationen und Termine zum Leben von schwarzen Menschen in Deutschland, Europa und weltweit.

### 5.3 MILES - Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule

MILES bietet Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe: Lesben, Schwule und ihre Angehörigen können sich zu Fragen von Coming Out und Homosexualität informieren. Wenn nötig, vermittelt MILES an kompetente Beratungseinrichtungen weiter. Weitere Angebote sind Sprachkurse, Rechtsberatung, Vortragsreihen und Kulturveranstaltungen. Darüber hinaus hilft MILES beim Aufbau von Selbsthilfegruppen und deren Vernetzung. Dadurch gründeten sich in den letzten Jahren z.B. türkeistämmige, griechische und (ex-) jugoslawische Gruppen im Zentrum MILES. Die Community-Website findet man unter [www.miles.lsvd.de](http://www.miles.lsvd.de). Dort kann man ebenfalls Mitglied werden und ein vielfältiges Angebot nutzen, wie z. B. „Anders Deutsch lernen“, welches einlädt zusammen mit

---

119 Ausländer in Deutschland 3/2003, 19.Jg., 15. Oktober 2003, <http://www.isoplan.de/aid/2003-3/beschaefigung.htm>

Menschen aus aller Welt sein Deutsch zu verbessern oder Deutsch zu lernen. Gleichzeitig lernst man etwas über China, New York oder Sierra Leone.

#### **5.4 LesMigraS - Vernetzung von lesbischen Migrantinnen, schwarzen Lesben, Lesben und Migrantinnen**

LesMigraS ist eine europaweite Vernetzung von Projekten und Einzelpersonen, die sich gegen mehrdimensionale Diskriminierungen lesbischer Migrantinnen und schwarzen Lesben einsetzen. Auf ihrer Website [www.lesmigras.de](http://www.lesmigras.de) findet man in Arabisch, Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Türkisch weitere Informationen.

#### **5.5 [www.multikulti1.de](http://www.multikulti1.de)**

Diese Web-Community will die im gesamten deutschsprachigen Raum lebenden Communities als eigenständige Subjekte in Erscheinung treten lassen. Sie wollen Migrantenvereine miteinander in Kontakt treten lassen und ihnen helfen, sich im World Wide Web darzustellen, sie aus ihrer Isolierung heraus holen, damit sie mit ihren Bekanntmachungen und Veranstaltungsterminen mehr Leute als nur ihre Mitglieder erreichen. Sie möchten zur Integration der Communities mit Wegweisern, Orientierungshilfen für Bürger mit Migrationshintergrund und Information beitragen. Die Website bietet vielfältige Themen des Alltags und Links zu Information zu über 40 Herkunftsländern.

#### **5.6 Leben ohne Rassismus - Antidiskriminierungsgesetz jetzt!**

Die Antidiskriminierungsbüros in NRW setzten sich 2003 mit einer landesweiten Unterschriftenkampagne für die zügige Verabschiedung eines Bundesgesetzes zum umfassenden Schutz vor rassistischer Diskriminierung ein. Auf der Kampagne-Website [www.nrwgegendifskriminierung.de](http://www.nrwgegendifskriminierung.de) findet sich für von Diskriminierung Betroffene die Möglichkeit, Fälle von Ungleichbehandlung aufgrund der Herkunft, Hautfarbe oder Nationalität zu berichten. Zur Beschreibung des Falles werden folgende Leitfragen bereitgestellt.

- § Wo ist der Vorfall passiert? (z.B.: Ausländeramt/B-Stadt)
- § Wann ist der Vorfall passiert?
- § Wie wurde diskriminiert? (z.B.: Das Ausländeramt hat unrechtmäßig eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt)
- § Wer hat diskriminiert? (z.B.: Der Sachbearbeiter hat schikaniert)
- § Welche Schritte wurden vom Betroffenen bisher eingeleitet? (z.B. Einschaltung eines Rechtsanwaltes)

## 6. Schlussbemerkung

Es lässt sich für das Jahr 2003 feststellen, dass es kein Antidiskriminierungsgesetz gibt, welches die beiden Gleichbehandlungsrichtlinien (2000/43 und 2000/71) umsetzt. Deutschland hat sich verpflichtet, diese beiden Richtlinien bis zum Juli bzw. Dezember 2003 umzusetzen. Die Bundesregierung versucht mit Verfahrenstricks die Verschiebung bzw. Nichtumsetzung zu legitimieren. Dagegen haben neben dem 'Netz gegen Rassismus' und 'Pro Asyl' zahlreiche andere Nichtregierungsorganisationen Stellung bezogen. Auch bezüglich des Einwanderungsgesetzes, in dem die Bundesregierung in Person des Innenministers auf immer neue 'Kompromissvorschläge' der Opposition eingeht und so die eigenen Bestrebung im Minderheitenschutz, in der Menschenrechtspolitik und in der Antidiskriminierungsgesetzgebung unterminiert, gibt es inzwischen einen allgemeinen Konsens unter den Nichtregierungsorganisationen, dass es besser sei kein Einwanderungsgesetz zu verabschieden, als das bisher vorliegende.

Neben der Antidiskriminierungsgesetzgebung und dem Einwanderungsgesetz ist eine weitere problematische Tendenz im Jahr 2003 festzustellen, nämlich die Rückwirkungen des 11. Septembers 2001 und des u. a. damit begründeten völkerrechtswidrigen Irak-Krieges auf Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Reduzierung des Diskurses um das Aufkommen 'fundamentalistischer Tendenzen' auf den Islam, die Verknüpfung von Terrorismus mit dem Islam und die Dominanz dieser Diskurse in vielen Schulen führt zu verstärkten Ausgrenzungserfahrungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in einer Gesellschaft, die eh schon strukturell diskriminierend gestaltet ist. Für diese Vermutung sprechen vereinzelte Berichte aus Schulen. Deswegen sind die Entwicklung in diesem Bereich in den nächsten Jahren kritisch zu beobachten und durch wissenschaftliche Untersuchungen zu begleiten, welche den Zusammenhang zwischen ansteigendem Antisemitismus, Antiziganismus, Islamophobie und Homophobie innerhalb der Mehrheitsgesellschaft, aber auch innerhalb der neuen Minderheiten untersuchen.

# Anhang

## **Suizidversuche und Selbstverletzungen von inhaftierten Flüchtlingen und Migranten im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick für das 1. Quartal 2003**

- 22.Januar: 43jähriger Russe aus Tschetschenien – Schnittverletzung im Bauch, zwölf­tägiger Krankenhausaufenthalt
- 23./24.Januar: 16jähriger Jugendlicher aus Weißrußland – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 27.Januar: 28jähriger Kaukasier – Schnittverletzung mit Dosenblech im linken Arm
- 29.Januar: Selbstmordversuch durch Erhängen
- 31.Januar: 17jähriger Palästinenser – Schnittverletzung
- 1.Februar: 27jähriger Georgier – drei Schnitte in den linken Arm und ein Schnitt ins Gesicht
- 1./2.Februar: 23jähriger Litauer – Selbstmordversuch durch Erhängen, nach Rückkehr aus dem Krankenhaus in das Gefängnis Selbstverletzung durch Schnitte in Pulsadern
- 3.Februar: 29jähriger Russe – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 4.Februar: 28jähriger Mann aus dem Kaukasus – Schnittverletzungen an beiden Armen
- 10.Februar: 29jähriger Russe – Selbstmordversuch durch Erhängen, viertägige künstliche Beatmung auf der Intensivstation, Lungenentzündung
- 11.Februar: 43jähriger Russe aus Tschetschenien – Kopf aufgeschlagen
- 11.Februar: 48jähriger Weißrusse – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 11.Februar: Kurdischer Gefangener aus der Türkei – Selbstverletzung
- 12.Februar: Pole – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 15.Februar: 32jähriger Russe – Selbstmordversuch durch Erhängen, nach Rückkehr aus dem Krankenhaus in das Gefängnis Schnittverletzung am linken Unterarm; danach Versuch, sich zu erdrosseln
- 16.Februar: 33jähriger Russe aus Tschetschenien – Schnittverletzung am linken Unterarm, danach Selbstmordversuch durch Erhängen
- 20.Februar: 19jähriger Ukrainer – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 21.Februar: 26jähriger Moldawier – Schnittverletzung und Versuch, sich zu erhängen
- 22.Februar: 25jähriger Mongole – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 22.Februar: 28jähriger Ukrainer – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 22.Februar: 36jähriger Inder – Schnittverletzung und Selbstmordversuch durch Erhängen
- 22.Februar: 28jähriger Georgier – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 23.Februar: 20jähriger Türke – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 23.Februar: Algerier – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 23.Februar: 23jähriger Moldawier – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 24.Februar: 26jähriger Russe – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 26.Februar: 36jähriger Inder – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 5.März: 36jähriger Algerier – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 9.März: 26jähriger Jugoslawe – Selbstmordversuch durch Erhängen
- 18.März: 24jähriger Inder – Schnittverletzungen und Selbstmordversuch durch Erhängen

18.März: 23jähriger Litauer – Schnittverletzungen am Hals und zehnfach an den Armen

18.März: 19jähriger Inder – fünf Schnittverletzungen und Selbstmordversuch durch Erhängen

19.März: 24jähriger Inder – Schnittverletzungen und Selbstmordversuch durch Erhängen

### **Beispiele für Übergriffen durch die Polizei, den Bundesgrenzschutz, Justizbedienstete und private Sicherheitsdienste**

4.5.2003 / Oberhausen

Der von der Elfenbeinküste stammende M.D. wartet gegen 23.00 auf den Zug nach Herne. Er gerät in eine Personenkontrolle des Bundesgrenzschutzes und aus seiner Frage, so berichtet M.D., warum nur ausländische Personen kontrolliert werden, entwickelt sich ein Wortgefecht, in dessen Verlauf er plötzlich von den Beamten am Arm ergriffen und weggezerrt wird, noch bevor er seinen Ausweis zeigen kann. M.D. berichtet, dass er auf dem Weg zur und in der Bahnhofswache von den Beamten mit Handschellen gefesselt, beschimpft, bedroht und geschlagen und erst nach mehreren Stunden freigelassen wird. Die Beamten erstatten Anzeige gegen M.D. wg. Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte<sup>120</sup>.

14.6.2003 / Hamburg

Auf einem Stadtteilfest gerät der Türke D.Ö. mit einem anderen Festbesucher in eine verbale Auseinandersetzung und verlässt, um eine Eskalation zu vermeiden, das Fest. Auf dem Weg nach Hause wird er von seinem Kontrahenten und fünf Polizeibeamten angehalten und aufgefordert, mit zur Wache zu kommen. D.Ö. besteht auf einer Identitätsfeststellung vor Ort. Daraufhin, so berichtet Ö.D., hat ihn ein Beamter zu Boden gerissen und seinen Kopf auf den Betonboden geschlagen. Ö.D. bricht zusammen und kommt erst im Krankenhaus wieder zu Bewusstsein. Hier muss er bei polizeilicher Bewachung sechs Stunden mit Handschellen gefesselt verbringen. Ö.D. erleidet Platzwunden an Lippen und Nasenbein, abgebrochenen Schneidezähne sowie diverse Kopfprellungen<sup>121</sup>.

14.7.2003 / Berlin

Bei einem Beinahe-Unfall wird die Unfallverursacherin, die Türkin I.G. nach ihrem Bericht bei einem Wortwechsel mit einem Polizeibeamten von diesem unvermittelt mit Gewalt gegen ein Auto gepresst, auf den Boden geworfen, wo ihr der Beamte das Knie auf den Bauch setzt. Ihr Freund, der ihr zur Hilfe kommen will, sei ebenfalls attackiert worden. I.G. erleidet Hämatome am ganzen Körper und eine Platzwunde am Kopf, ihr Freund Schürfwunden an Hals und Nacken. Gegen beide wird Anzeige erstattet wg. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Gefangenenbefreiung<sup>122</sup>.

27.8.2003 / Braunschweig

Der Nigerianer M.I. wird im PKW angehalten, zunächst wg. dem Vorwurf, er sei wg. überhöhter Geschwindigkeit aufgefallen, dann wird der Kofferraum wg. Verdacht des Drogenhandels durchsucht. Als er Einspruch gegen Anschuldigung und Durchsuchung erhebt, wird er, so berichtet M.I., auf ein naheliegendes

---

120 Ebd., 12/ 13

121 Ebd., S. 35

122 Ebd., 28

Revier gebracht, in einem abgedunkelten Raum völlig entkleidet erneut nach Drogen durchsucht, zu Boden geworfen, gefesselt, eine dreiviertel Stunde getreten und geschlagen und, immer noch nackt, in ein anderes Polizeirevier gebracht, wo er erkennungsdienstlich behandelt wird. M.I. trägt einen Sohlenabdruck auf dem Oberschenkel, diverse Prellungen, Schürfungen und geschwollene Handgelenke davon. Er erstattet Anzeige wg. Körperverletzung, darauf reagieren die Beamten mit einer Gegenanzeige. Die Staatsanwaltschaft nimmt die Vorwürfe von M.I. „sehr ernst“ und bestätigt zahlreiche Verletzungen und Prellungen<sup>123</sup>.

---

<sup>123</sup> Ebd., S. 38/ 39